

# Zürcher Volksanfragen von 1521 bis 1798

Autor(en): **Dändliker, Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch für schweizerische Geschichte**

Band (Jahr): **23 (1898)**

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-33364>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# ZÜRCHER VOLKSANFRAGEN

VON 1521 BIS 1798.

---

VON

**KARL DÄNDLIKER.**



Leere Seite  
Blank page  
Page vide

## Einleitung.

In einer gefährlichen Zeit, als die Not des alten Zürichkrieges begann, und Zürich mit seinen Ansprüchen völlig allein stand, that dieses zuerst den Schritt, sich an das Landvolk zu wenden, dasselbe von der Sachlage und den Anschauungen der Obrigkeit zu unterrichten und sich seiner Zustimmung zu versichern. Das war 1438, ein Jahr, bevor Bern mit seinen Volksanfragen begann.

Der Brauch war ein allgemeinerer; denn wie *Bern* und *Zürich*, so haben auch *Luzern* und *Freiburg* nachweislich solche Volksanfragen angewendet<sup>1)</sup>. Wahrscheinlich gingen in Zürich diese Volksanfragen aus den früheren Befragungen der Zünfte hervor.

Diese Sitte der Obrigkeiten, sich mit dem Volke ins Einverständnis zu setzen, kam in einer Zeit auf, wo *das Landvolk selbst sich politisch zu regen begann und die ersten Ver-*

---

Anmerkung. Diese Arbeit ist die Fortsetzung der Abhandlung des Verfassers «Die Berichterstattungen und Anfragen der Zürcher Regierung an die Landschaft in der Zeit vor der Reformation», Bd. XXI dieses Jahrbuchs.

<sup>1)</sup> Über *Luzern* s. meine frühere Abhandlung Jahrbuch XXI, S. 60. Von *Freiburg* ist ein Fall von 1449 bekannt, s. Büchi, Freiburgs Bruch mit Österreich, S. 61. Ähnliche Beispiele liessen sich auch wohl anderswoher noch finden. Dass in *Basel* die Sitte nicht aufkam, hängt damit zusammen, dass es im Bündnis- und Kriebsrecht beschränkt war: s. Heusler, der Bauernkrieg von 1653 in der Landschaft Basel, S. 22. Es würde sich verlohnen, der Sache in anderen Kantonen näher nachzuforschen.

*suche machte, Willen und Stimmung kund zu geben, in einer Zeit also, wo das Volk erwachte und auch seinerseits Einfluss zu erhalten strebte, ja schon eine Macht geworden war, mit der man rechnen musste<sup>1)</sup>.*

Solche Regungen des Volkseinflusses verstärkten sich bis zum Schluss des Jahrhunderts; der Waldmannische Auflauf 1489 gab einen nachhaltigen Anstoss. Von blossen Mitteilungen und Berichterstattungen ausgehend, schritt man zu Einberufung von Vertretern der Ämter und Vogteien und endlich zu Anfragen des Volkes selbst in Form von Entgegennahme von Botschaften der Ämter. Von 1490 bis 1508 und damit bis zur Reformation fanden 3 Botschaften ans Volk, 3 Einberufungen und 2 Volksbefragungen statt. Wenn nicht bloss, durch unglücklichen Zufall, das Material lückenhaft ist, so traten solche Anfragen in Zürich schon vor der Reformation in weit geringerer Zahl ein, als in Bern, wo innerhalb desselben Zeitraums 13 Anfragen statthatten, und vor der Reformation überhaupt über 50, oft in einem einzigen Jahre bis auf 7 und 9<sup>2)</sup>. Auch darin sind die Zürcher Anfragen verschieden von denjenigen in Bern, dass sie sich nicht ohne Unterschied auf innere wie äussere Verhältnisse, Verwaltungsfragen wie Fragen der äusseren Politik bezogen, sondern nur auf eidgenössische Angelegenheiten, Landkriege und Bündnisse, in welchen Dingen früher, seit 1401, gesetzlich Konstaffel und Zünfte hatten befragt werden müssen<sup>3)</sup>.

So nahe auch, auf den ersten Blick, ein Vergleich dieser Volksanfragen und Berichterstattungen mit dem modernen Referendum liegt, so ist diese Ähnlichkeit doch nur eine ganz allgemeine. Denn 1. wurde nicht das ganze Volk befragt,

---

<sup>1)</sup> Siehe meine Geschichte der Schweiz, II 2, S. 72, 79, 81, 82.

<sup>2)</sup> Z. B. 1513, 1514, vgl. Archiv des hist. Vereins Bern, Bd. VII, S. 246 ff.

<sup>3)</sup> In Bern erscheinen noch: Steuern, Monopole, Sittenmandate, politische Strafen, Münzwährung, Amnestie, Verteilung von Geldern etc.

derart, dass die Kopfzahl entschied; 2. bestand vor 1531 keine Verpflichtung für die Regierung, solche Anfragen zu veranstalten, sondern es hing von ihrem Gutfinden ab, und 3. bestand ebensowenig eine Verpflichtung, sich streng nach Wunsch und Willen der Mehrheit zu richten.

Die Institution war überhaupt noch eine durchaus flüssige, entwicklungsfähige; es gab keine Satzungen und Verträge, die sie in feste Normen gebracht hätten.

### **I. Die Volksanfragen in der Zeit Zwinglis, 1519—1531.**

So stand es mit dieser Sitte der Volksanfragen, als die Reformation anbrach.

Für diese war jene politische Einrichtung ausserordentlich wichtig. Denn durch die Reformation wurden jene Fragen so oft in Bewegung gesetzt, in welchen man das Volk zur Beratung heranzuziehen sich gewöhnt war: Verträge, Bündnisse, eidgenössische Angelegenheiten. Zwingli und die Zürcher Obrigkeit der Reformationszeit haben diese Einrichtung der Volksbefragungen nicht erst geschaffen, wie man auch schon geglaubt hat; sie fanden dieselbe bereits vor und haben sie weiter entwickelt. Sie haben sich derselben im Beginn der Reformation als willkommener Stütze gegen die ihnen widerstrebenden katholischen Orte bedient, und sie konnten dies, bei der ausserordentlich erfreulichen Empfänglichkeit und Zuneigung des Volkes für die Reformation.

Kurz vor Beginn von Zwinglis Wirksamkeit war es zu ausserordentlichen Verhandlungen zwischen Stadt und Land gekommen, die zum Verständnis des folgenden hier kurz angedeutet werden sollen.

Die Niederlage von Marignano, oder mehr noch die schmachvolle Zerrissenheit der Eidgenossenschaft kurz vor derselben, hatte die zersetzenden Wirkungen des fremden Goldes und der fremden Politik in peinlichster Weise offenbar gemacht. Die schweren Verluste, zusammen mit dem Gerüchte, dass

Verrat der französisch Gesinnten (der «Kronenfresser») im Spiele gewesen, alarmierten das Volk. Als dann durch einen in Wädenswil Verhafteten Geständnisse abgelegt und Namen von einigen Zürchern genannt worden waren, die Stadt aber denselben sofort hatte hinrichten lassen, ohne der Sache ernstlich nachzugehen, gingen die Wogen der Aufregung hoch, und am 10. Dezember 1515 erfolgte ein bewaffneter Volksaufbruch vom See und den übrigen Ämtern und Vogteien vor die Stadt. Nur durch Bewilligung von Prozeduren gegen die des Verrates und der Bestechlichkeit angeschuldigten Bürger konnte die Obrigkeit sich des Sturmes erwehren. Es ist dies der sogenannte «Lebkuchenkrieg», so genannt, weil die in die Stadt hineingelassenen Landleute bei den Lebkuchenläden unter den Arkaden naschhafte Neigungen zügellos befriedigten. Was damals die Landschaft unter der ganzen Schwere des nationalen Unglückes dringend verlangte, war, dass man aller fremden Herren und Fürsten müssig gehe, und dies bestimmte die Stadt, in welcher längst schon eine antifranzösische Richtung Oberhand gewonnen, noch entschiedener, auf eine politische Reform im Sinne der Loslösung von fremdem Einfluss und der Unterdrückung des Pensionenwesens einzutreten. Kein Geringerer als Bullinger sagt uns dies und versichert, dass Zürich von 1515 an sich viel ernstlicher vorgenommen habe, die bestehenden Bündnisse nur noch bis zu deren Ablauf zu halten, dann aber weiter keine mehr einzugehen<sup>1)</sup>.

Hier setzte dann 1519 Zwinglis hochsinnige Arbeit ein, dessen Verdienst nicht die erstmalige Verkündigung, sondern die unendlich schwierigere der strengen und folgerichtigen Durchführung dieses politischen Reformgedankens auf Grund neuer sittlicher und religiöser Voraussetzungen ist, und Freunde zu Stadt und Land haben ihn dabei unterstützt und unser

---

<sup>1)</sup> Bullinger, «Von den Tigurinern etc.», II 315 f. (Stadtbibliothek Mscr. A 93) und Reformationgeschichte Bd. I, S. 5.

Volk in allen Teilen für diese Gedankenrichtung gewonnen oder bei derselben festgehalten.

Und nun, zweieinhalb Jahre nach Beginn der Wirksamkeit Zwinglis, kam der Fall, da man sich entscheiden musste, ob man bei den 1515 aufgestellten und von Zwingli als evangelisch verfochtenen Grundsätzen verharren wolle oder nicht. Zum erstenmale wieder seit 1508 schritt die Regierung zu einer Volksanfrage.

Es war im Frühsommer 1521. Franz I. und Karl V., Frankreich und Habsburg, standen sich in welthistorischem Kampfe in Italien gegenüber. Die Schweiz wurde wieder Tummelplatz französischer Werbungen, und die französischen Agitationen mit ihrem lockenden Hintergrunde der Kronenthaler hatten sich so wirksam gezeigt, dass schon XII Orte dem von *Franz I.* gewünschten *Sold- und Pensionen-Vertrage* beigetreten waren. Ein heftiger Kampf begann. Zwingli wies mit Aufwand seiner wärmsten Beredtsamkeit das Verwerfliche des fremden Dienstes nach<sup>1)</sup>; die Eidgenossen aber baten, sich nicht zu sondern, und der Hauptführer der französischen Partei in der Schweiz, Albrecht von Stein von Bern, versuchte auf Zürcher Boden Propaganda zu machen. Allein der Rat blieb fest, wies Albrecht von Stein aus<sup>2)</sup> und erneuerte das alte Verbot des Reislauens. Dann entschloss er sich, da der Handel «gross und schwer» sei, die Gemeinden zu Stadt und Land über diese Angelegenheit des französischen Bündnisses zu befragen, und dann erst zu entscheiden.

Boten gingen in alle Ämter und Herrschaften und verlasen eine scharfe, verwerfende Beleuchtung dieses Bündnisses, in welcher politische, sittliche und religiöse Argumente derart ins Feld geführt wurden, dass man bisweilen Zwinglis Stimme zu hören meint<sup>3)</sup>. Natürlich unterliess der Rat nicht, an die

1) Bullinger, Reformationsgeschichte, I 41, 42.

2) Egli, Akten Nr. 166.

3) Egli, Akten Nr. 169.



Verluste in Italien, die grosse Zahl der Witwen und Waisen und an die Entschliessung der Landschaft von 1515 zu erinnern, dass man aller fremden Bündnisse müssig gehe und das Geldnehmen abstelle. In den Tagen des 20.—23. Mai redeten diese Boten vor den versammelten «Gemeinden» (z. B. Junker Felix Grebel und Meister Johannes Wegmann in Kiburg und Winterthur; Meister Hans Berger und Thoma Sprüngli am See). Die Entschlüsse der Gemeinden liessen sie durch ihre Schreiber formulieren und brachten dieselben in die Stadt zurück. Es war eine neue Form der Volksanfrage, welche nun häufig wiederkehrte. Im ganzen sind 31 solcher Antworten erhalten; sie sind höchst merkwürdig, indem sie hübsche Einblicke in Fühlen und Denken des Volkes bieten. Wenn auch manches Formalität der offiziellen Schreiber ist, so bricht doch hin und wieder etwas echt Volkstümliches, Natürliches durch<sup>1)</sup>. Nicht alle Gemeinden sprachen sich offen und entschieden aus; Elgg meint, es sei zu dieser Sache zu raten und zu reden nicht vernünftig genug, und Marthalen stellt es auf M. Gn. HH. ab. Nach Form und Fassung der Antworten und Art der Schrift lassen sich vier Gruppen unterscheiden: 1. der Nord-Westen des Kantons: Höngg, Alt- und Neu-Regensberg, Neuamt, Bülach, Eglisau und Rümlang; 2. der Süd-Westen: Freiamt und linkes Seeufer; 3. die Mitte und der Süd-Osten: das Gebiet um die Stadt, rechtes Seeufer, Grüningen, Greifensee, Dübendorf, Dietlikon und Rieden; 4. der Nord-Osten: Grafschaft Kiburg, oberer Teil (Fehraltdorf), unterer Teil (Kloten), Oberwinterthur, Elgg, Stein a. Rh., Stammheim, Marthalen, Andelfingen. Die Stadt Winterthur musste, vom Rat aufgefordert, in einem besonderen Schreiben antworten.

In den Antworten liest man die vom Volke in den letzten Zeiten gemachten Erfahrungen. Stäfa und Greifensee berühren

---

<sup>1)</sup> Die Antworten in den «Fürträgen» im Staatsarchiv. Einzelne sind wörtlich gedruckt in Hottinger, Huldreich Zwingli und seine Zeit, S. 105 f. Auszüge sind in Eglis Reformatationsakten Nr. 169.

die schweren Verluste; Kloten, Greifensee, Dübendorf, Dietlikon und Rieden, sowie Horgen erinnern an die Vorgänge von 1515, den Auflauf des Landvolks und die Vereinbarung über Bündnisse, Miet und Gaben. Stein a. Rh. denkt als Gränzort an Schaden, den ihm ein Krieg an Zöllen, Umgeld u. drgl. bringe. Aller Herren und Fürsten wollen müssig gehen: Kloten, Stammheim, Höngg, IV Wachten (Ober-, Unterstrass, Fluntern und Hottingen) und Wipkingen, Alt- und Neu-Regensberg, Neuamt, Eglisau und Bülach, und namentlich sehr entschieden Grüningen, welches bemerkt: «Wir bitten Euch um Gottes Willen und zum allerhöchsten, auf solchem Euerem Vorsatz zu verbleiben und der fremden Herren, der fremden Kriege und des fremden Geldes ganz müssig zu gehen». Es lässt einen Blick thun in die Schäden des Fremddienstes für die Familien, wenn Küsnach, und ähnlich auch Greifensee, wünschen, es möchte durch Abweisung des Bündnisses jeglicher Vater seiner Söhne Meister sein, damit, wenn er selbst deren bedürfe, er sie zur Verfügung habe. Heftig äussert sich mitunter die Erbitterung gegen Frankreich, die französische Partei und deren Aufwieglereien. Greifensee meint, dass durch dies Bündnis der französische König statt meiner Herren von Zürich ihr Herr würde; in den IV Wachten sprach man sich dahin aus, dass man mit den Franzosen gar nichts weder zu schicken, noch zu schaffen haben wolle; es möchte ja ein Biedermann kaum genug Kinder erziehen, die er dem französischen Könige müsste zuschicken. Grüningen wünscht, dass man Albrecht von Stein und andere französische Dienstleute vom Lande fernhalte, Thalwil, dass man die im Lande herumfahrenden und aufwiegelnden deutschen Franzosen abstelle, ansonst man sie selbst abstellen wolle, und Horgen verlangt, dass meine Herren, wo immer möglich, die welschen und deutschen Franzosen aus der Stadt und dem Lande thue, damit eines jeden Biedermanns Sohn nicht aufgewiegelt werde, sondern im Lande bleibe; denn sie wollten weder französisch noch kaiserlich, sondern gute Zürcher und Eidgenossen sein. Eine gar

wackere Antwort, die uns zeigt, dass auch auf dem Lande noch echt vaterländische Gesinnung vorhanden war, und nicht nur Einsicht in die Übel der Politik, sondern auch ernster Wille zur Besserung. Dass man eines steten Misstrauens gegen solche Personen sich nicht erwehren konnte, die in offizieller Stellung das Übel nährten und heimlich zu Frankreich standen, zeigt uns die Antwort von Stäfa, welche behauptet, dass die schlimmen Erlebnisse durch Verräterei gekommen und dass diese von gewissen «Lichtern» herrühren, die heute noch in der Eidgenossenschaft brennen; hätte man diese abgelöscht, so hätte man jene ersparen können.

Alle sind darin einig, dass man dem Kaiser und den Eidgenossen treu die Verpflichtungen und Versprechungen halte, und alle wollen zur Stadt stehen mit Leib und Gut und behilflich sein, den Beschluss aufrecht zu erhalten. Durchweg zeigt sich aus vielen Versicherungen ein rührendes Vertrauen zu Rat und Obrigkeit, die es gut meinen und das Beste finden werden. Einige danken für die Befragung (Dübendorf, IV Wachten, Zollikon, Hirslanden, Küsnach, Männedorf u. a.) und Grüningen meint, eine solche Anfrage wäre nicht nötig gewesen, da sie ihre Herren und Oberen seien und sie dieselben gerne dafür halten, und was sie beschliessen und ordnen, dem sollen sie billig gehorchen und das gerne thun.

In allen diesen Versammlungen hat man nicht etwa an Einladungen besonderer Art, ergangen an auserkorene Personen, oder an Besammlung bloss von Vorstehern und Beamten zu denken; sondern es waren regelrechte Volksversammlungen. Darauf weisen unzweideutig Ausdrücke wie: «ein ganze versamlet Gmeind zu Zollikon» oder «ein ganze Gmeind und vollkommne Versammlung der Herrschaft Nüwen Regensberg» etc. Die Versammlungen fanden im allgemeinen nach Ämtern und Vogteien statt, und diese nannte man «Gemeinden»; allein einerseits werden in einer so grossen Vogtei, wie Kiburg, an vier verschiedenen Orten solche abgehalten, für den oberen Teil zu Fehraltdorf, für den unteren zu Kloten

und für den enneren zu Oberwinterthur und zu Marthalen; anderseits zog man kleinere Herrschaftsgebiete zusammen, so dass z. B. die Leute aus den Vogteien um Zürich herum sich gemeinsam auf dem Rathause versammelten.

Das Gesamtergebnis war ein überaus erfreuliches: mit Ausnahme von vier Versammlungen stimmten alle dem Wunsch auf Abweisung des Bündnisses oder überhaupt dem Willen der Obrigkeit zu, und auch diese vier — es sind Winterthur, Oberwinterthur, Elgg und Andelfingen — wünschten nur Annahme wegen der Eidgenossen, damit keine Spaltung im Vaterlande entstehe, versicherten aber, dass sie sich der Regierung fügen werden. Die Antworten von Konstaffel und Zünften in der Stadt fehlen leider; aber hier scheint auch der Vorschlag des Rates die Mehrheit erlangt zu haben; wir besitzen nur die Antwort der Gerber- und Weberzunft, die günstig lautet.

Gestützt auf dieses Ergebnis wies der Rat den Bündnisantrag Frankreichs ab. Welche Folgen dies für die Stellung Zürichs in der Eidgenossenschaft und die von Zwingli betriebene Reform hatte, ist aus der Geschichte jener Zeit genugsam bekannt, und dies zu erörtern, gehört nicht hieher<sup>1)</sup>. Wohl aber darf und muss darauf hingewiesen werden, welche vorteilhafte Wandlung in politischer und sittlicher Hinsicht der Geist des Zürcher Landvolkes seit 1508 durchgemacht hatte. Damals entschieden mit grosser Mehrheit die Ämter und Gemeinden, dass man von den anderen Eidgenossen sich nicht trennen wolle; es stand dieser Gesichtspunkt weit über demjenigen der Erneuerung des Pensionenbriefes. Jetzt trat die erdrückende Mehrheit des Landvolks für die politische Reform ein, und wenn man auch dadurch zu allen übrigen Eidgenossen sich in Gegensatz stellte. Das Volk war jetzt nach schweren Er-

---

<sup>1)</sup> Über allerlei Gerede, das über eine Einwirkung der Eidgenossen auf die Zürcher Landschaft zu Gunsten des Bündnisses und über die Befragung der Landschaft ging, s. Strickler Aktensammlung zur Schweiz. Reformationsgeschichte, I Nr. 98 und V Nr. 1, 2.

fahrungen reif für die politische Neugestaltung, welche Zwingli's patriotischer Genius beanstrebte.

Bald kam auch in der Öffentlichkeit, wie längst schon im Stillen, zu dieser politischen Frage noch eine andere hinzu: die religiös-kirchliche.

Mancher, der schon gehört hat, dass bei den grossen Umgestaltungen, welche die Zürcher Kirche in den Jahren 1524 bis 1525 erfuhr, das Volk in Anfrage gesetzt worden sei, stellt sich wohl vor, dass dasselbe über das Wünschenswerte dieser Reformen im einzelnen, also über Beseitigung der Bilder, der Klöster und der Messe etc. befragt worden sei. Aber man erinnere sich des Ursprungs dieser Sitte der Volksanfragen. Nach dem Herkommen hatte man das Volk nur zu begrüssen bei Bündnissen, Verträgen, Landkriegen und eidgenössischen Dingen, und auch dann nur, wenn die Mehrheit der Räte es für gut fand. So kamen denn diese inneren Angelegenheiten für Volksanfragen gar nicht in Betracht. Wohl aber konnten sie indirekte zu solchen führen, wenn Differenzen oder Konflikte mit den Eidgenossen eintraten; in solchen Fällen allerdings war dann zugleich ausgesprochen, welche Stellung das Landvolk den kirchlichen Änderungen gegenüber einnahm.

Von diesem Gesichtspunkte aus sind die Anfragen der Jahre 1524 bis 1526 höchst lehrreich.

Zuerst im Sommer 1524 kam es zu einer solchen, als die katholischen Orte, nach der Beseitigung der *Bilder* im Kanton, Zürich aufs härteste anfochten und mit Gewaltmassregeln drohten. Da traf der Zürcher Rat Vorbereitungen für den Fall eines Krieges<sup>1)</sup> und fand im Juli für gut, das Volk über seine Stimmung anzufragen, damit er wisse, wessen man sich in dieser kritischen Lage von Seite der Landschaft zu versehen hätte. In der Zuschrift, welche durch die Vögte in den einzelnen Herrschaften und Ämtern verlesen wurde, schildert der Rat alle Schritte freundlicher Belehrung und Mahnung,

<sup>1)</sup> Egli, Akten Nr. 554.

die er den katholischen Orten und dem Bischofe gegenüber gethan, und die unerfüllbaren Zumutungen und harten Anforderungen, welche von dieser Seite gekommen, auch die gemeinen Verleumdungen, die über Zürich ausgestreut worden. Dann drückte er die zuversichtliche Hoffnung aus, dass die vom Lande nicht minder bereit sein werden, alles zu fördern, was zur Ehre Gottes, Christi und des Evangeliums diene. Bisher hätten sie sich treu gezeigt in Abweisung des französischen Bündnisses. Wie viel mehr sollten sie zusammenhalten in dem, was die Ehre Gottes und ihr Gewissen betreffe und Eins sein in Handhabung des Gotteswortes. Dann werde Gott mit ihnen sein. Darüber sollten sie sich freundlich unterreden und Antwort geben.

Von den Antworten der Gemeinden sind leider nur zwei noch erhalten: die vom 17. Juni datierte von Andelfingen und Greifensee<sup>1)</sup>. Beide versichern, dass sie unbedingt zum Gotteswort stehen werden, und bitten die Obrigkeit, das Land beim Gotteswort und bei guter Einigkeit zu erhalten; Greifensee fügt dann noch die besondere Bitte hinzu, die Stadt, von welcher sie meinen, dass sie, als allezeit offenes Haus, ihre Zuflucht sein solle, wieder zu öffnen, da sie wegen des Auf- laufs zu Stammheim geschlossen worden, und überhaupt ge- treues Aufsehen auf die Landschaft zu halten. Die Antworten der übrigen Gemeinden sind leider verloren<sup>2)</sup>. Aber wir wissen, dass sich weit überwiegend, wo nicht einstimmig, Er- gebenheit gegen Wunsch und Willen des Rates und Festhalten an der Reformation kund gab. Denn Bullinger sagt, die Ge- meinden vom Lande hätten einhellig allenthalben die Herren

---

<sup>1)</sup> Egli, S. 243.

<sup>2)</sup> Irrtümlich setzt Hottinger (Fortsetzung von Joh. Müller VI, 478 ff.) die Antworten vom Herbst 1524 hierher; ebenso Bluntschli, Geschichte der Republik Zürich, II S. 334. Es ist auch unrichtig, wenn letzterer meint, die Antworten seien meist von den Pfarrern gegeben; spätere Abstimmungen zeigen uns vielmehr die Untervögte und Weltliche als Sprecher des Volkes.

gebeten, sich fürderhin, wie bisher, des Friedens zu befeissigen; wenn man sie aber drängen wollte, wollten sie tröstlich zur Stadt Leib und Gut setzen und sich in allen Dingen gehorsam erweisen<sup>1)</sup>).

Das Volk zeigte sich also auch religiös wie politisch für die neuen Aufgaben empfänglich und dem bereits Errungenen zugethan; es vermochte auch auf kirchlichem Boden, wie schon auf politisch-sittlichem, die Forderungen des Gewissens über die eidgenössische Einigkeit zu setzen.

Die Form der Anfrage war, wie schon angedeutet, diesmal eine andere. Man schickte nicht, wie 1521, besondere Boten aufs Land, sondern liess die Zuschrift durch die Vögte in allen Vogteien vorlesen, als sie beim Vogtwechsel auf Johanni den Eid auf der Landschaft abnehmen mussten. Die Antworten der Gemeinden liefen dann wohl nachher nach und nach ein.

Neuerdings hatte noch im selben Jahre das Zürcher Landvolk seine Stellung zu den Reformationsfragen kund zu geben.

Im Spätherbst 1524 schien ein Bürgerkrieg unvermeidlich. Im *Ittinger-Handel* zeigten die V Orte ihre Entschlossenheit, mit Gewaltmitteln der Reformation entgegen zu wirken, und als bald hernach, bei einer Bedrohung des reformiert gewordenen und mit Zürich in Verbindung stehenden *Waldshut* durch Österreich, zürcherische Freiwillige Waldshut zuliefen, setzten die Waldstätte und Österreich der Stadt Zürich hart zu. Der Rat rief zwar die Freiwilligen ab, die freilich lange nicht zum Gehorsam sich entschliessen konnten; aber eine Spannung und Gereiztheit blieb, welche beide Teile zu Kriegsanstalten veranlasste. In dieser gefährlichen Lage fand der Rat für gut, die Stimmung des Volkes zu erforschen, um zu wissen, ob er im Falle eines Krieges wirklich auf dasselbe zählen könne. In einer Zuschrift, November 1524, erzählte er alle bisherigen Schritte und Gegenschritte, alle Vorkommnisse und Verhandlungen. Am Schluss erklärt er seinen

---

<sup>1)</sup> Bullinger, Reformationsgeschichte, I 180.

«lieben guten Freunden», er hoffe, dass die Eidgenossen nach ihrer letzten Erklärung sie beim Gottesworte bleiben lassen. Sollte dies nicht geschehen, so hoffe er, dass die Angehörigen nicht minder beim Gotteswort und allem, was geschehen, verbleiben, und bitte, dass sie offenbaren, wie sie sich zu halten gedenken. Er selbst wolle sich bestreben, den Eidgenossen die Bünde zu halten und Krieg zu vermeiden.

Das Verfahren bei Befragung der Gemeinden war wieder dasselbe wie 1521. Es wurden Boten in die verschiedenen Ämter gesendet mit dem Auftrage, die Zuschrift zu verlesen und allfällig mündlich weiteren Bescheid zu geben. Einige Gemeinden und Ämter scheinen den Boten die Antwort sofort mitgegeben zu haben; andere, wie Winterthur, Stein a. Rh., Hirslanden und Riesbach, erliessen nachher Zuschriften an den Rat. Im ganzen sind die Antworten von 36 Gemeinden und Ämtern neben denen der Konstaffel und einiger Zünfte in der Stadt erhalten<sup>1)</sup>. Die Antworten sind bald kürzer und formelhaft, bald ausführlicher mit individueller Färbung und besonderen Anliegenheiten. Zuerst wurde das Land und dann erst die Zünfte in der Stadt befragt, denen die Antworten der Landgemeinden vorlagen.

Wir skizzieren hier kurz die Summe des Inhaltes dieser Antworten.

Eine ganze Anzahl Gemeinden äussern Dank und Zufriedenheit und sprechen die Ansicht aus, dass sie vertrauensvoll die Sache m. Gn. HH. überlassen, die ja weise und witzig genug seien, dass sie wissen, was für Stadt und Land gut sei etc. (Wiedikon, Albisrieden, Altstetten, die zusammen befragt worden; ähnlich Thalwil, Rüschlikon, Schwamendingen, Oerlikon und Seebach, Elgg, Andelfingen, Männedorf, Konstaffel, Gerber und Pfister). Dabei wünschen Andelfingen, sowie Riesbach und Hirslanden, dass man ihnen ferner solche Be-

<sup>1)</sup> Staatsarchiv «Fürträge». In trefflichem Auszug bei Egli, Akten Nr. 589.



richte zukommen lassen möge. Bezüglich der Kriegsgefahr äussert sich meist eine ängstliche Stimmung; die Friedensliebe überwiegt, immerhin in dem Sinne, dass man im Notfalle zum Kriege schreite. Dabei sprechen einige Gemeinden den Wunsch aus, dass die Stadt ihnen nicht die Thore verschliesse (Wiedikon, Albisrieden und Altstetten, Männedorf, Dübendorf). Die Grenzgemeinden Stein a. Rh., Regensberg, Wädenswil und Richterswil bitten um besondere Berücksichtigung ihrer Verhältnisse. Einige sprechen ihr Bedauern aus über den Zwist mit den Eidgenossen und wünschen, dass man denselben die Bünde halte und ihnen gegenüber nach Recht vorgehe (Birmensdorf, Urdorf, Aesch — Bonstetten, Hedingen — Freiamt — Grüningen — Dübendorf — Konstaffel). Thalwil wünscht, dass man nicht wegen ein oder zwei Personen Krieg anfangen; Stäfa will friedlichen Austrag; Horgen meint, den geistlichen Streit sollen die Geistlichen selbst ausmachen (oder plastischer: «sie sollen ihnen die Haare an einander knüpfen und es mit einander lassen ausmachen mit der göttlichen Schrift»). Andelfingen, Grüningen, Greifensee bitten im Falle eines Krieges um Waffen und Geschütz. Was dann besonders auffallen muss und charakteristisch sein dürfte für die Verhältnisse in Zürich, ist, dass so viele Gemeinden offen behaupten, die schlimme Lage komme davon her, dass der Rat uneinig sei und dass eine Partei desselben stets den Verräter spiele und alles dem Gegner mitteile; sie bitten, dass der Rat in erster Linie da Ordnung mache und mit Strafen einschreite (Altstetten, Wiedikon, Albisrieden; Neuamt; Bülach; Eglisau; Rümlang; Dietlikon, Rieden; Kloten; Zollikon; Küsnach; Männedorf; Schuhmacherzunft). Dabei weisen einige Gemeinden aus der Nähe der Stadt, sowie einige Zünfte auf Freunde und Pensionäre («Suppenesser») der Klöster als strafwürdige Verräter hin (IV Wachten und Wipkingen; Schuhmacher- und Schneiderzunft; Riesbach und Hirslanden). Ganz entschieden im Sinne der Preisgebung jeder Abhängigkeit von fremden Mächten und für das Bestreben, aller fremden Herren müssig zu gehen, sprechen

Birmensdorf, Urdorf und Aesch, Freiamt, Kloten, Zollikon, Stäfa, Greifensee, Dübendorf. Entschieden dafür, die Lügner zu strafen, sind: Birmensdorf, Urdorf und Aesch, Bonstetten und Hedingen, Horgen, Thalwil, Alt-Regensberg. Über die einzelnen vom Rate berührten Vorgänge wegen Waldshut und Ittingen äussern sich nur wenige besonders; mit Nachdruck betonen einige, dass man keine Personen mehr an die Eidgenossen ausliefere, wie es im Ittingerhandel geschehen.

In der Hauptsache sprach sich die grosse Mehrzahl deutlich und entschieden dahin aus, dass der Rat tapfer beim Gotteswort verharre, und dass man treu zur Stadt stehen, mit Leib, Ehre und Gut eintreten wolle, falls Gefahr drohe.

Nur wenige Gemeinden hatten noch besondere Wünsche und Anliegen, etwa Beschwerden wegen der Pfarrer, oder wegen Armut und sozialer Not, wegen des Zehntens, der Klöster, u. drgl.

Die Antworten lauteten also durchaus günstig. Für Zwingli und den Rat musste es ausserordentlich erfreulich sein, zu sehen, dass die Mehrzahl der Gemeinden, ja eigentlich im Grunde das ganze Volk, entschlossen war, das bisher auf dem Boden kirchlicher Reform Errungene festzuhalten. Die friedliche Stimmung mahnte immerhin zur Vorsicht und fand auch ihre Befriedigung dadurch, dass von selbst die Kriegswolken sich wieder verzogen.

Dafür brachte das folgende Jahr 1525 eine schwere innere Krisis. Teils durch Veranlassungen, welche der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung selbst entstammten, teils durch ausländische Einflüsse, brach jene *Bauernbewegung* aus, die fast überall als Begleiterscheinung der Reformation uns entgegentritt. Diese, wie nicht minder die ihr parallel gehenden oder geradezu mit ihr verbundenen Unruhen der Wiedertäufer, führten zu lebhaften und bewegten Verhandlungen zwischen Volk und Obrigkeit. Einige Male schien sich ein Sturm gegen Stadt und Regierung entfesseln zu wollen, so dass man die Wiederkehr der Scenen von 1489 und 1515

fürchtete. Rechtzeitig aber wusste der Rat vorzubeugen, indem er den Ämtern und Vogteien gestattete, schriftlich ihre Klagen und Wünsche vorzubringen. So entstanden dann unsere, den XII Artikeln der Bauern in Süddeutschland mehrfach verwandten und doch wieder in wichtigen Dingen von diesen abweichenden, Bauernprogramme aus den Landschaften Grüningen, Kiburg, Eglisau, Andelfingen, Neuamt, Rümlang, Greifensee, Regensberg, Hausen, Heisch, Rifferswil, Ebenschwil, deren Inhalt eine Geschichte jener Zeit zu erörtern hat<sup>1)</sup>. Als die Schlussnahmen des Rates über diese Artikel die Bauern nicht befriedigten, rotteten sich diese zusammen und hielten Volksversammlungen (so zu Töss am 5. Juni, woselbst es zu mancherlei Excessen kam; dann zu Dürnten, Gossau, Hinwil, und zuletzt zu Kloten). Die Obrigkeit kam in grosse Verlegenheit, und da beschloss sie, kurz vor dem Tage zu Kloten, sich mit den ruhig gebliebenen Landschaften, besonders den Seegemeinden, in Verbindung zu setzen und diesen gegenüber die gewohnheitsmässigen Volksanfragen zur Anwendung zu bringen. Ratsabgeordnete giengen an den *See*, nach *Höngg* und ins *Freiamt*; eine ähnliche Befragung fand den Zünften gegenüber statt. Die Regierung liess die Bauernartikel verlesen und ebenso ihre Schlussnahmen darüber; sie erstattete Bericht über alles Geschehene und rechtfertigte ihren Standpunkt. Sie wünschte, dass die Leute der begrüssten Landschaften vom Tage zu Kloten sich ferne halten oder, wenn nicht, dann zum Frieden reden möchten. Und wiewohl die Stadt, heisst es dann, sich von ihnen nur alles Guten verseehe und vertraue, dass sie, wie ihre frommen Väter und Vorfahren, treu zur Stadt halten, möchten sie doch gerne in dieser Sache eine Antwort haben. «Dann die statt Zürich und die am See von jewelten har eins gewesen und als die burger in der stadt gehalten syent, als sie mit der gnad Gottes in die Ewigkeit pliben und gehalten werden sollent»<sup>2)</sup>.

1) Egli, Nr. 702, 703, 708, 710, 729.

2) Staatsarchiv «Fürträge». Egli, Nr. 742.

Die Antworten der angefragten Landesgegenden sind leider nicht alle erhalten. Wir besitzen nur die von Kilchberg, Thalwil, Horgen, Männedorf, Stäfa, Höngg, Unterstrass, Regensberg, Freiamt. Die einen Gemeinden antworteten sofort kurz, wahrscheinlich vor den Ratsboten selbst, und zwar Höngg am 11. Juni; andere erteilten erst hernach schriftlich Bericht, wie denn Regensdorf bemerkt, es wolle auf Donnerstag Antwort geben und diese meinen Herren zusenden — welche Antwort allerdings nicht erhalten ist.

Inhaltlich sind die meisten dieser Antworten für die Regierung erfreulich. Die Mehrzahl spricht sich zwar nicht so einlässlich über die einzelnen Punkte aus, wie man wünschen möchte, und es ist bezeichnend, dass Kilchberg klagt, die Artikel seien so lang, und die von Thalwil, es seien so viele, dass sie dieselben nicht wohl verstehen und wenig darüber antworten könnten. Volles Vertrauen zur Regierung, Hingabe und Beistand mit Leib und Gut, wenn nötig, sprechen aus: Regensberg, Stäfa, Unterstrass und Höngg. Voll Zuversicht, dass m. Gn. HH. weise und witzig genug seien, um zu wissen, was für Stadt und Land gut sei, überlässt Kilchberg die Sache dem Rat, und ähnlich drückt sich auch Horgen aus, dass die Herren wohl wüssten, was ehrlich und löblich sei; auch Unterstrass: dass die Herren bisher wohl gehandelt. Stäfa, Männedorf und Horgen bitten, dass man auf alle Fälle beim Gotteswort und Evangelium bleibe, Stäfa mit Dank, dass dies bisher geschehen. Über die Bauernartikel sprechen nur zwei Herrschaften sich einlässlich aus: Männedorf und Freiamt; der Inhalt ist aber ohne die Bauernartikel selbst nicht verständlich, und diese gehören streng genommen nicht in unser Thema. In der Hauptsache, bezüglich des Tages von Kloten, sagen Kilchberg und Thalwil, dass sie denselben nur beschicken, um zum Frieden zu reden. Horgen will niemanden schicken. Höngg wendet sich an den Bürgermeister um Rat, was es thun soll, da es von Nachbarn zur Teilnahme eingeladen worden. Männedorf will, falls es zu dieser aufgefordert würde, be-

schliessen, was schicklich sei. Die von Regensberg gestehen, dass sie unter Drohungen eingeladen worden seien; darum hätten sie zwei ehrbare Männer abgeordnet. Freiamt würde bei allfälliger Teilnahme zum Frieden reden.

Mit Befriedigung konnte der Rat diese Stimmabgabe entgegennehmen; denn wenn auch Einzelnes gerügt und gewünscht wurde, so standen doch in der Hauptsache alle Befragten zur Obrigkeit und waren keineswegs geneigt, mit den Auführern gemeinsame Sache zu machen. Allerdings fehlen einige Antworten, und besonders die der Zünfte; aber wir haben keinen Grund, anzunehmen, dass von dieser Seite ungünstige Voten gekommen seien. Die Ergebenheit am See wurde erheblich gefördert durch eine neue Ausfertigung des Waldmannischen Spruchbriefes<sup>1)</sup>.

Wesentlich dieser Teilung in der Gesinnung der Landschaft und dieser vom Rate so klug angewendeten Massregel der Volksanfrage ist es dann, neben den kräftigen Bemühungen des Reformators selbst — der bei den Verhandlungen mit Abgeordneten der Bauern die Vermittlung führte —, zu danken, dass ein Bauernkrieg unterblieb und die ganze Bewegung friedlich sich endete.

Inzwischen bereitete sich ein neuer *Konflikt mit den V Orten* vor. Die Vollendung der kirchlichen Reformen in Zürich erweiterte die Kluft zwischen den beiden Parteien. Da suchten die V Orte durch eine *Disputation*, welche sie nach *Baden* verlegten, im Mai 1526 ihrer Lehre wieder das Übergewicht zu verschaffen. Die parteiische Wahl des Ortes und die leidenschaftlichen Umtriebe der V Orte veranlassten bekanntlich das Fernbleiben Zwinglis, und dies, sowie das Auftreten gewandter katholischer Streiter, führte in der Eidgenossenschaft einen empfindlichen Rückschlag gegen die Reformationsbewegung herbei. Die gegenseitige Spannung war wieder grösser als je.

---

1) Helvetia von Balthasar, III 524, 525.

Da wurde der Zürcher Rat schlüssig, sich wiederum seines Volkes zu Stadt und Land zu versichern, und Ende Juni 1526 ergieng eine neue allgemeine Volksanfrage. Wieder wie 1524 benützte man den Anlass, als in den Obervogteien die alten Vögte (fürs erste Halbjahr) abtraten und die neuen für die zweite Jahreshälfte aufrückten, und liess man durch die Vögte die Gegenstände der Anfrage dem Volke eröffnen. Es sollten diese eine Zuschrift der Regierung verlesen, enthaltend einen Bericht über die gefährdete Lage zur Zeit des Badener Gesprächs, eine Rechtfertigung, warum Zwingli nicht in Baden erschienen und eine Widerlegung böser Reden, welche die Katholiken auf der Zürcher Landschaft austreuen, z. B. dass man Zwingli 6 Geiseln anerbotten habe, u. drgl. Darauf sollten die Gemeinden antworten, damit man wisse, wessen man sich zu ihnen versehen könne. Dann sollten die dazu Verordneten nebenbei noch erinnern an die alten Satzungen über das Reisläufen, das Tragen «zerhauener Hosen», das Zutrinken, Schwören, u. drgl. Wiederum war die Art der Antwort eine verschiedene: einige Gemeinden erteilten diese sofort den Boten selbst nach dem Verlesen; andere erliessen hernach ein förmliches Antwortschreiben an die Regierung<sup>1)</sup>. Aus dem Schreiben von Stäfa vernehmen wir, dass, nachdem die beiden Vögte (alter und neuer) gekommen und das Schreiben der Regierung verlesen, auch mündlichen Vortrag gehalten hatten, sie den Ausstand genommen und die Gemeinde frei hatten reden und die Antwort abfassen lassen. Das Schreiben von Andelfingen ist datiert von Sonntag Sanct Johannis Baptistæ Tag (24. Juni) durch den «unterthänigen Schreiber zu Andelfingen». Erhalten sind bloss 24 Antworten; es fehlen leider eine ganze Anzahl. Diese Antworten sind meist kurz. Sie bedauern das Verhalten der V Orte, und alle stehen fest und treu zur Obrigkeit, versichern Gehorsam und Vertrauen und wollen, wenn nötig, Leib und Gut zu meinen Herren setzen.

---

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, «Fürträge». Auszug bei Egli, Akten Nr. 996.

Doch fügen einige ausdrücklich den Wunsch bei, einen Krieg zu verhüten (Zollikon, Freiamt, Oberes Amt Kiburg, Grüningen, Ottenbach, Altstetten, Küsnach). Letzteres fügt sehr bemerkenswert bei, dass, wenn alles nichts helfe, ihnen doch mitgeteilt werde, was für Ansprachen die V Orte an sie stellten, deretwegen sie mit ihnen kriegen wollten: so wollten sie dabei nach Gebühr unseren Herren helfen und raten, so weit es ihnen möglich sei. Wieder wünschten einige Gemeinden strenge Bestrafung von Ungehorsamen und Verrätern in der Stadt, von denen alles Unheil herkomme (so Hedingen, Kloten, Wiedikon, IV Wachten); Stäfa und Hedingen wünschen, dass den Eidgenossen die Bünde gehalten werden. Die Erinnerung an die Sittenmandate nehmen alle befriedigt entgegen; nur Ottenbach wünscht, dass man wegen der Kleider nicht so streng sei, sondern die schon gemachten zerschnittenen Gewänder noch austragen lasse. Eine besondere Klage über die Geistlichen bringen Grüningen und Zollikon, wo ja durch wieder-täuferische Prediger in den letzten Jahren viel Verwirrung angerichtet worden war. Grüningen klagt, dass es durch Predigten der Geistlichen wider den Zehnten und für den Wiedertauf sehr zu Schaden und Nachteil gekommen. Nie habe die Regierung rund heraus gesagt, die Pfaffen hätten Recht oder Unrecht, sonst hätten sie sich darnach gerichtet; aber sie müssten besorgen, dass dem Rat fünf Pfaffen lieber seien, als fünfhundert Leute aus dem Amte und nochmal so viel. Die Herrschaft will gleichwohl zur Regierung stehen, bittet aber, ja nicht wegen des Handelns und Predigens der Pfaffen ihnen einen Krieg auf den Hals zu laden; den Krieg möchten sie, die armen Leute, nicht erleiden; sie bitten daher ihre lieben Herren, dass sie den Pfaffen nicht zu viel Glauben schenken; sie fürchten, dass sie ihnen zu viel glauben wollten: denn etliche Pfaffen seien «lügenhaft, lügend und nützsond» (nichtsutz). Zollikon bittet, wo noch Pfaffen seien im Zürcher Gebiet, die das gemeine Volk irre führten, wie das lange Zeit

der Fall gewesen, möchten meine Herren es abstellen, sofern sie können, damit man zu christlicher Einigkeit komme.

Wiederum konnten Zwingli und der Rat zu ihrer grössten Befriedigung deutlich erkennen, dass das Landvolk entschlossen für die Sache des Evangeliums einstehe.

Am 18. Juli versicherte Zürich Appenzell, es sei unrichtig, dass seine Angehörigen sich ungehorsam zeigen und nicht kriegen wollten; sondern sie seien alle gutwillig und bereit, Leib und Gut zu der Obrigkeit zu setzen: Krieg wolle man gar nicht führen; aber, wenn die Notdurft es erfordere, würden die Unterthanen ohne Zweifel ihre Pflicht erfüllen<sup>1)</sup>.

Zwingli konnte freudig versichern: «Es herrscht in Stadt und Land eine erstaunliche Einstimmigkeit für das Evangelium»<sup>2)</sup>. Den Wünschen der Gemeinden wurde dann auch möglichst Rechnung getragen. Einerseits legte sich der Rat äusserste Mässigung den V Orten gegenüber auf und liess sich sogar in der Folge ganz ernstlich auf Versöhnungsversuche mit den Eidgenossen ein<sup>3)</sup>. Andererseits traf man kräftige Massregeln, Unordnung, Zuchtlosigkeit, Unwürdigkeit und besonders Uneinigkeit im Predigen unter der Geistlichkeit abzustellen<sup>4)</sup>. Auch den früheren Klagen über soziale Not, Verschleuderung der Kirchengüter u. drgl. wurde durch Neuordnung des Armenwesens und der Krankenpflege und durch Ordnung der Kirchengüter Rechnung getragen. Die früheren Klagen über Uneinigkeit im Rat und die jetzt (1526) wieder berührte Beschwerde, dass es so viel Widerspenstige in der Stadt gebe, sind ohne Zweifel Veranlassung geworden für die später durchgeführte «Säuberung des Rates», die etwa einseitig als eine Art Parteiterrorismus Zwinglis aufgefasst wird.

So kann man deutlich verfolgen, dass diese Volksanfragen nicht ohne Einfluss auf den Gang der Gesetzgebung und Ver-

---

1) Siehe Strickler, Akten I, Nr. 1491.

2) Mörikofer, Ulrich Zwingli, II 53.

3) Mörikofer, II 83 ff.

4) Ebendas. S. 47.



waltung geblieben sind. Ihre Ergebnisse lassen sich überall erkennen. Zusammen mit Eglis Nachweis, dass die Wiedertäufererei nicht ohne Einfluss auf die kirchliche Gesetzgebung gewesen sei, erhalten wir einen wertvollen Einblick in die Rückwirkung der Volksbewegungen auf den positiven Ausbau der Reformation. Ohne Frage hätte das Zusammenwirken von Regierung und Volk weiterhin noch schöne Früchte bringen können.

Aber nun, nach dem Jahre 1526, änderte sich das Verhalten der Räte. Hatten in den Jahren 1521 bis 1526 fünf Volksanfragen stattgehabt (wenn wir die partielle von 1525 mitrechnen), so trat nun innerhalb der nächsten fünf oder sechs Jahre, bis nach dem Unglück von Kappel, keine einzige mehr ein.

Wie kam das?

Die Reformationsgeschichte giebt darüber genügenden Aufschluss. Nach dem Scheitern des Versöhnungsversuches von 1527 sah sich Zürich durch die ständige Forderung der Waldstätte, sich ihnen gleichförmig zu setzen, d. h. die kirchlichen Reformen rückgängig zu machen, zu Schutzmassregeln genötigt. Da die Waldstätte mit Oesterreich und dem Kaiser Fühlung suchten, so strebte auch Zürich nach Verbindung mit Gleichgesinnten zu Schutz und Trutz. Es näherte sich den evangelischen süddeutschen Reichsstädten; es schloss das evangelische Burgrecht mit Constanz, dem bald eine ganze Anzahl anderer Städte sich beigesellten (Bern, St. Gallen, Biel, Mülhausen, Basel). Zwingli sah, dass es, um für die Reformation Sicherheit und freie Bahn zu schaffen, nach Erschöpfung aller friedlichen Mittel nur *einen* Weg gebe, denjenigen des Kriegs. Dass ein solcher ganz unvermeidlich sei, und je eher desto sicherer wirke, war seine innerste Überzeugung. Und von der Defensive kam er unbemerkt zur Aggressive<sup>1)</sup>. Aber dass die Landschaft den Krieg scheue und nicht wünsche, erhellte

<sup>1)</sup> Vgl. darüber Näheres: Stähelin, Zwingli, II 353 f.

ja aus zahlreichen Stimmen gerade des Jahres 1526 deutlich genug. Die Kriegsfrage war zu einer Angelegenheit geworden, für welche der Landschaft das richtige Verständnis, der tiefere Einblick durchaus fehlte. Nicht minder mangelte den Landgemeinden, dem Volke überhaupt, die nötige Urteilskraft in so verwickelten und schwierigen Fragen der äusseren Politik, wie sie jetzt in der Zeit der Burgrechtsabschlüsse auftauchten. Solche Dinge getraute man sich nicht mehr, dem kurzsichtigen Volke zur Begutachtung vorzulegen, um so weniger, als dabei äusserste Vorsicht, Behutsamkeit und Verschwiegenheit geboten war; wagte man doch selbst nicht einmal mehr, in den Schoss des grossen Rates, des Trägers der Souveränität, diese Angelegenheiten zu legen. Dass damit die unvermerkt eintretende Umwandlung des früher nur in kritischen Zeiten funktionierenden *Geheimen Rates* in eine ständige, von Zwingli beeinflusste Behörde zur Leitung der ganzen äusseren Politik zusammenhieng, ist längst durch Hermann Escher erwiesen<sup>1)</sup>. Und man beachte noch ein Moment. Es vergieng kaum eine Volksanfrage, dass nicht die Landgemeinden ihren Entschluss kund werden liessen, «aller fremden Herren müssig zu gehen». Zwingli hatte ja ursprünglich auch in diesem Sinne gepredigt. Aber bezüglich der auswärtigen Beziehungen kam er nach und nach zu einer sorgfältigen Unterscheidung zwischen Bündnissen, welche auf Pensionen und Reisläufen basierten, und solchen, die, ohne dieses schlimme Anhängsel, den Zweck der Förderung des Werkes der Reformation erfüllten. Jene verwarf er unbedingt; diese erhob er seit 1527 zum Hauptmittel seiner, nicht mehr bloss die Eidgenossenschaft, sondern die ganze europäische Politik umfassenden und im Auge haltenden äusseren Thätigkeit<sup>2)</sup>. Die Verpflichtung, die Zwingli mehr und mehr zu haben glaubte, dem Übergewichte Habsburgs

---

1) H. Escher, Die Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft. Frauenfeld 1882, S. 87.

2) H. Escher a. a. O., S. 84.

und speziell Karls V., als der Hauptgegner des Evangeliums, entgegenzutreten, und dasselbe wo möglich zu brechen, auch in der Schweiz der evangelischen Lehre Freiheit zu verschaffen und der Korruption ein Ende zu bereiten, führte den Reformator zu diesem Hochflug politischer Gedankenarbeit. Diesem Fluge aber konnte die Landschaft unmöglich folgen. Zwingli, wie nicht minder wohl der Rat, hatte augenscheinlich auch wegen der Bauernunruhen, namentlich aber um der immerfort noch spukenden Wiedertäuferi willen, ihr Vertrauen auf die Gemeinden etwas eingebüsst; denn gerade 1527 und 1528 spielte sich der Grüningerhandel ab<sup>1)</sup>).

Auf diese Weise dürfte sich in völlig zureichender Art die nun folgende Lücke in der Geschichte unserer Volksanfragen von 1526 bis zur Katastrophe von Kappel erklären. Nicht nur die Burgrechte — auch die beiden Kappelerkriege von 1529 und 1531 kamen, ohne dass man in Zürich vorher über die Stimmung des Volkes sich unterrichtet hätte. Ist dies nun zwar beim zweiten sehr natürlich, da die Kriegserklärung von den V Orten ausgieng, so dagegen weniger selbstverständlich vom ersten, zu welchem Zürich seinerseits drängen zu müssen glaubte. Wir hörten, wie noch bei der Anfrage von 1526 Küsnach ausdrücklich wünschte, dass bei einem Kriegsfall die Obrigkeit neuerdings Mitteilung machen möchte.

Eine Verfassungsverletzung kann man dies zwar nicht heissen, da die Institution überhaupt vor 1531 eine bloss fakultative war, d. h. die Räte anfragen konnten oder nicht, ganz wie man jedesmal für gut fand. Aber taktvoll war es darum nicht, wie die Ereignisse von 1531 zeigen werden.

Ganz so leer, wie man bisher gemeint hat, ist nun aber die Geschichte der Volksanfragen von 1526 bis 1531 nicht. Wir haben eine bisher nicht beachtete Spur, dass einmal doch

---

<sup>1)</sup> Egli, Nr. 1232 ff. (s. Register).

der Gedanke an eine Volksanfrage auftauchte, und zwar im Frühjahr 1529 kurz vor dem ersten Kappelerkriege. Da beschloss man, sich ans Volk zu wenden. In 25 Punkten wurden alle Beleidigungen, Herausforderungen und Gewaltthätigkeiten, welche seit 1524 von den V Orten gegen Zürich und Bern verübt worden waren, zusammengefasst, und nachdrücklich wird auf die Verbindung mit Oesterreich und Ferdinand hingewiesen. Darum habe (so eröffnete man jetzt nach vollendeter Thatsache) Zürich zu Schutz und Trutz ein Bündnis mit Bern, Basel, St. Gallen, Mühlhausen, Biel und Constanz geschlossen, das evangelische Burgrecht. Früher, erörtert dann der Rat<sup>1)</sup>, hätten die Gemeinden, als er Boten zu ihnen geschickt (d. h. bei früheren Volksanfragen), geantwortet, dass sie Leib und Gut treu zu Gott und ihren Herren halten wollten. Jetzt bringe er *abermals* ihre Beschwerden und Anliegen vor; sie sollten ihren Herrn und Oberen in solchem Fall, wenn auch Krieg daraus kommen sollte, wozu man doch niemals die Ursache geben wolle, eine lautere Antwort erteilen, wessen man sich ihrer zu versehen hätte. Zum Schluss die Versicherung freundlicher Gesinnung und des Vertrauens, dass sie keiner anderen Meinung und anderen Willens gegen ihre Herren seien.

So im ersten Ratschlag. Es war eine förmliche neue Volksanfrage geplant. Allein man kam wieder davon ab und wurde rätig, aus der Volksanfrage eine blosse Volksanzeige oder ein Mandat zu machen. Denn im ersten Konzept des Ratschreibers sind die Worte, welche sich auf eine Anfrage beziehen, nachträglich eingeklammert mit der Bemerkung «verret» (verredet), und die gleiche Auseinandersetzung mit verändertem Schluss erscheint als gedrucktes, allenthalben zur Verlesung gekommenes Mandat vom 3. März 1529<sup>2)</sup>. Statt, wie es im ersten Entwurf hiess, dass sie «abermals» ihr

---

1) Staatsarchiv, Abteilung «Fürträge» (noch ungedruckt).

2) Staatsarchiv, Abteilung «Mandate».

Anliegen vorbringen, ist nun da gesagt «jetzmal»; und statt der Bemerkung, sie sollen Antwort geben, ist nun gesagt, sie, die Räte, seien der Überzeugung, dass dies alles, was meinen Herren zugestossen, ihnen ebenso leid sein werde, und als gehorsame Leute werden sie ihr vorgethanes Zusagen und Erbieten leisten und vollstrecken. Mit anderen Worten: man nehme an, dass man noch die gleiche Entschlossenheit zeige, wie früher, dass also die früheren Antworten noch für jetzt gültig erachtet werden.

Es zeigt dies eine starke Besorgnis, aus dieser Angelegenheit eine Volksanfrage zu machen. Man wusste ja wohl, wie ängstlich das Volk einen Krieg zu meiden suche. Wie und durch wen jene Änderung des Beschlusses, die Umwandlung der Anfrage in eine Anzeige oder Mitteilung, herbeigeführt worden ist, lässt sich in Ermangelung weiterer Anhaltspunkte wohl nicht mehr sicher bestimmen.

Dass man auch in dieser Zeit sich nicht scheute, in neutraleren Fragen mit dem Volke irgendwie zu verkehren, zeigt eine Verhandlung vom Spätherbst 1529. Auf der inzwischen (seit 1528) eingerichteten Geistlichkeitssynode ergingen viel Klagen über Zuchtlosigkeit im Volke, und als Hauptursache der zunehmenden Übertretung der gegen Spielen, Trinken, Zutrinken gerichteten Mandate betrachtete man die Zunahme der Neben- und Winkelwirtschaften<sup>1)</sup>. Da der Rat fand, dass die Vögte selbst etwas lässig seien, und ein stetes Erlassen von Mandaten in diesem Falle, wo sie nur in den Wind geschlagen würden, schimpflich sei, so kam er auf den Gedanken, in wirksamerer Weise Anstalten zu einer Beförderung frommen, christlichen Lebens im Volke zu treffen. Er erliess den Befehl an die Vögte auf der Landschaft, dass sie aus den Amtsangehörigen und Gemeinden je zwei ehrbare, verständige Männer samt allen Untervögten in der ganzen Herrschaft auf Sonntag Abend nach St. Katharinentag (den 29. November) in die Stadt

---

<sup>1)</sup> Egli, Akten Nr. 1604, S. 677.

kommen lassen, damit sie am Montag früh auf dem Rathause vor den dazu Verordneten erscheinen, da den Willen und das Vorhalten des Rates vernehmen und helfen zu handeln, was sie ehrbar und christlich dünke<sup>1)</sup>. Es war also nicht eigentlich eine Volksanfrage, sondern, wie schon 1500, 1503 und 1508, Einberufung von Ausschüssen der Landschaft. Was dort verhandelt und gesprochen wurde, ist uns leider unbekannt; wir wissen nur, dass eine Folge davon das grosse und verschärfte Sittenmandat vom März 1530 war, wo auf diese vorhergegangene Beratung hingewiesen und gesagt wird, dass die vom Lande ernstlich um Abstellung der Winkelwirtschaften gebeten hätten<sup>2)</sup>. Durch die seit 1528 aufkommenden Synoden bekam jetzt die Obrigkeit ein Organ, welches beständig einige Fühlung mit dem Volke, und zwar mit jeder einzelnen Gemeinde, erhalten konnte. Die Klagen und Berichterstattungen dieser Synode, die politischen Gutachten derselben waren zeitweise Ersatz für die Volksanfragen<sup>3)</sup>.

Inzwischen kam nun mit unvermeidlicher Konsequenz neuerdings der vom Volke so gefürchtete Krieg, der zweite Kappelerkrieg, Herbst 1531.

Das Volk wurde nicht darüber befragt. Nur dazu verstand sich die Regierung, durch die Vögte seines Gebietes am 15. September 1531 eine gedruckte Erklärung der Sachlage in allen Kirchen verlesen zu lassen und den Pfarrern Weisung zu geben, dass sie nach dieser Verlesung dem Volke zusprechen, dass die Herren nichts anderes, als die Ehre Gottes, auch der Stadt und Landschaft, suchen und dass sie dasselbe zu Gehorsam und Tapferkeit ermahnen<sup>4)</sup>.

Auf der Landschaft herrschte eine tiefe Verstimmung, die sich nach dem Unglück bei Kappel und am Gubel Luft

---

1) Egli, Akten Nr. 1619, S. 686.

2) Egli, Akten Nr. 1656, S. 703 ff. Mörkofer II 285.

3) Siehe die Beispiele bei Egli, Akten S. 735 f., 752, 753 etc.

4) Siehe Strickler, Aktensammlung zur Schweiz. Reformationsgeschichte III Nr. 1355.

machte. Namentlich am Zürichsee, wo das linke Seeufer stark ausgesetzt war, machte sich der Unwille geltend<sup>1)</sup>. Die Seeleute, die ja laut Waldmannischem Spruchbrief von 1489, neu bestätigt im Jahre 1525, das Recht hatten, Beschwerden oder Klagen einzureichen, thaten sich zusammen und stellten im November bestimmte Forderungen<sup>2)</sup>. Sie verlangten sofort Frieden, begehrt aber, dass sie auch dazu reden dürften. Für die Zeit nach dem Frieden stellten sie neben verschiedenen, für diesen Zusammenhang weniger wichtigen Verlangen auch das die Lage höchst kennzeichnende, dass m. Gn. HH. *keinen Krieg mehr anfangen ohne Wissen und Willen der Landschaft, den heimlichen Rat wegthun*, da es sie bedünke, dass er «nicht wohl erschossen», und endlich, dass bei irgend *welchen schwierigen Sachen* («wenn Ihr mit etwas Artikeln beschwert wärind») *man die Leute auf dem Lande beraten solle: das werde «wohl so wohl erschiessen, als der heimlich Rat»*. In grosser Bedrängnis verhiess der Rat, nach dem hoffentlich bald erfolgten Frieden über diese schriftlichen Beschwerden zu beraten, gab beruhigende Versprechungen und traf militärische Vorkehrungen zum Schutze der gefährdeten Zürichseegegend<sup>3)</sup>.

Nachdem dann der Friede unter Mitwirkung der Land-

---

<sup>1)</sup> Hauptmann Jörg Zollinger (von Männedorf) und die Rottmeister klagen am 5. November von Hirzel aus den Herren von Zürich, dass diese ihnen stets angegeben, die V Orte hätten «den Unglumpf»; aber wenn sie recht in den Spiegel sehen, wolle sie fast bedünken, dass die Herren von Zürich *diesen Krieg und den vorigen Kappelerkrieg um kleiner Ursachen und ohne alle Not angefangen*, etc. (siehe Strickler, Aktensammlung Bd. IV, Nr. 805.)

<sup>2)</sup> Egli, Nr. 1794, S. 766. Nach Strickler, Akten Bd. IV, Nr. 823 kamen diese am 6. November auch von Hauptmann Zollinger und den Rottmeistern, vom Zürichsee.

<sup>3)</sup> Egli, Akten Nr. 1798. Mit den Beschwerden sind nicht die in Nr. 1797 aufgestellten gemeint, sondern die in Nr. 1794. Siehe auch Strickler, Aktensammlung zur Schweiz. Reformationgeschichte, IV Nr. 803 ff. Über den Führer in dieser Volksbewegung, Hauptmann Jörg Zollinger von Männedorf, bietet Strickler im Register (Bd. 5) Citate.

leute<sup>1)</sup> geschlossen war, kamen 14 Tage nachher Abgeordnete fast der ganzen Landschaft in *Meilen* zusammen. Es herrschte heftige Erregung gegen die Stadt; aber die ruhigen Elemente wurden Meister<sup>2)</sup> und bewirkten, dass die schon gestellten Forderungen in erweiterter Form an die Stadt gestellt wurden, 28. November<sup>3)</sup>. Bei aller Bestimmtheit, mit welcher in sieben Punkten das Abthun einiger Missbräuche und die Begründung einer volkstümlicheren Regierungsweise verlangt wird, versichern die Landleute am Schlusse doch, dass niemand von ihnen vom Gotteswort weichen (d. h. die Reformation preisgeben) wolle und dass sie für die Erhaltung desselben alles treulich zu m. Gn. HH. und der frommen Stadt Zürich zu setzen gedenken. Aber sie wünschen in einer Nachschrift, dass der Rat in dieser Sache sofort handle, damit man spüre, es sei ihm an der Sache gelegen, damit sie den Ihrigen eine Antwort heimbringen könnten und man nicht in grösseren Kummer komme<sup>4)</sup>.

Der Rat willfahrte den Wünschen, und am 9. Dezember 1531 kam, zunächst nur in Form eines Abschiedes, das Verkommnis zwischen Stadt und Land zustande, das alle Forderungen des Landvolkes gewährleistete<sup>5)</sup>. Ganz ähnliche Zugeständnisse hatte auch Bern dem aufständischen Landvolke machen müssen. Die Zürcher Landschaft war jedoch damit nicht zufrieden. Am 3. Februar 1532 stellte sie die Forderung, Brief und Siegel darüber, d. h. eine urkundliche Ausfertigung zu steter Aufbewahrung, zu erhalten und fügte noch einige andere, nicht zu unserem Thema gehörige Forderungen bei<sup>6)</sup>.

1) Wie die Regierung 1540 sagt. Es waren dabei sechs von der Stadt und fünf vom Lande.

2) Bullinger, Reformationsgeschichte, III 284.

3) Egli, Akten Nr. 1797.

4) Egli, Nr. 1797.

5) Bullinger, III 285 ff.

6) Egli, Nr. 1808, S. 774 f.



Im Rate machten sich bezüglich des erstgenannten Begehrens zwei Meinungen geltend: die eine dahingehend, man solle willfahren, da meine Herren sich dieser Zusagen an die Landschaft keineswegs zu schämen hätten, da ferner ein vertrauliches Verhältnis zur Landschaft in diesen schweren Zeiten der Stadt nur zu statten komme und endlich meine Herren ohnehin leider verschreit seien, dass sie viel versprechen und wenig halten; die andere dahingehend, man könnte es später bereuen, wenn die Zeiten andere geworden: denn geschriebene Worte hätten eine bindende Kraft — auch gezieme es den Unterthanen nicht, jede einfache Zusage in Briefen zu verlangen; solche seien in diesem Falle auch nicht nötig, da die Landschaft schon im Besitze von schriftlichen Ausfertigungen der Beschlüsse sei<sup>1)</sup>.

Wir haben hier zwei Strömungen oder Ansichten im Rate bezüglich des Verhaltens zur Landschaft, die von fundamentaler Bedeutung sind: die eine, modern gesagt, eine liberalere, die andere eine streng konservative. Zu diesen Zeiten überwog noch die erstere, während in späteren Epochen die andere herrschend geworden ist. Es wurde nämlich «am Samstag der Herren Fastnacht Abend» beschlossen, dass man der Landschaft willfahren wolle, und so entstand noch am 3. Februar 1532 der Brief, der später stets kurzweg «*Kappelerbrief*» geheissen wurde, zu jener Zeit aber, weil in so vielen Artikeln von «Pfaffen» die Rede ist<sup>2)</sup>, nach diesem freilich nicht alles erschöpfenden Schlagworte kurzweg «der Pfaffen Brief» genannt wurde<sup>3)</sup>. Er enthielt mit wenig Modifikationen jene

<sup>1)</sup> Egli, S. 775.

<sup>2)</sup> Dass nämlich hergelaufene Pfaffen weggeschickt werden sollen, dass die Pfaffen das Gotteswort verkündigen und sich nicht in weltliche Sachen mischen, dass Pfaffen aus dem Rat gethan werden sollen, etc. Es sind in diesem Briefe unverkennbare Hiebe gegen Zwingli, wie dies auch Stähelin, Huldreich Zwingli, II S. 506 annimmt.

<sup>3)</sup> Man mag hierbei daran erinnern, dass auch die Benennungen «Sempacherbrief» und «Pfaffenbrief» (von 1370) von solchen, das Ganze

Abmachungen vom 9. Dezember 1531. Der Entwurf dazu ist nur ein überkorrigiertes Exemplar des Abschiedes von diesem Tage<sup>1)</sup>.

Für uns hat dieses, den Waldmannischen Spruchbriefen an die Seite gehende Verkommnis kardinale Bedeutung, indem damit die im 15. Jahrhundert gewohnheitsmässig aufgekommene, aber nirgends gesetzlich vorgeschriebene Sitte der Volksanfragen *endlich auf einen verpflichtenden Rechtsboden gestellt, als geschriebene Satzung gleichsam zu einem integrierenden Bestandteil des zürcherischen Staatsrechts erhoben wurde*. Es war der Gang, den die Rechtsbildung überhaupt nahm: zuerst Gewohnheit und Sitte, dann erst geschriebenes Recht. Von nun an war es nicht mehr so ganz ins Belieben des Rates gestellt, ob er die Gemeinden anfragen wolle oder nicht. Wenn die Urkunde rechtskräftig werden sollte, so musste bei Bündnissen und Krieg in *allen* Fällen eine Anfrage gestellt, und sollte das Volk sonst in schwierigen Sachen zur Beratung herbeigezogen werden; in was für welchen, ist freilich nicht gesagt, und ebensowenig ist bestimmt, dass das Ergebnis der Antworten des Volkes den Rat in seinen Entschlüssen binde. Diese Formulierung war etwas laxer und unbestimmter Natur, was für spätere Zeiten ungünstige Folgen haben konnte. Einst im Jahre 1489, nach Waldmanns Sturze, hatten die Landleute die Forderung gestellt, dass keine neuen Gebote aufkommen sollen, ohne der ganzen Landschaft Wissen und Willen. Dies war auch jetzt zwar noch nicht erreicht worden; aber man hatte es doch wenigstens dazu gebracht, dass ausdrücklich gesagt wurde, schwierigere Angelegenheiten sollten vor das Volk gebracht werden. Es fragte sich dann nur, was der Rat als

---

nicht ausreichend bezeichnenden, aber teilweise charakteristischen Schlagworten hergenommen sind.

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, Abteilung «Fürträge». Die Artikel über Volksanfragen sind gleich.

solche «schwerere» Sachen auffasse, und ob er auf die Dauer an dieser Verpflichtung festhalte.

Damit treten wir in eine neue Epoche der Entwicklung dieser Staatssitte der Volksanfragen.

## II. Die Volksanfragen von 1531 an bis zum Schlusse des 16. Jahrhunderts.

Bald nachdem die Verpflichtung zu Mitberatung des Volkes kontraktlich festgestellt war, kam die Regierung in den Fall, erstmals derselben nachzukommen. Es geschah im *Lunkhofener Handel* im Frühjahr 1532<sup>1)</sup>.

Leute aus dem Freiamt überfielen den Priester zu Lunkhofen im Kelleramte, wo Zürich nur die hohe Gerichtsbarkeit auszuüben hatte, die niedere aber bei Bremgarten stand. Sie schleppten ihn als einen Erzfeind Zürichs und der Reformation mit fort und misshandelten ihn. Die Erbitterung der Waldstätte erzeugte eine solche Spannung, dass man sich eines Krieges versah. Da fragte Zürich mit Berufung auf das im Kappelerbrief gegebene Versprechen die Landschaft an, ob sie Krieg oder Frieden wolle, und ob im Falle des Friedens die Landschaft zu ihnen stehe bei Bestrafung der Frevler. Es war Ende Mai<sup>2)</sup>.

Die Antworten der Gemeinden oder Herrschaften datieren von Anfang Juni. Erhalten sind nur noch 21. Die Mehrzahl wünschte Frieden eher, als Krieg, versprach aber, wenn es doch zum Kriege kommen sollte, Beistand und Treue (Kiburg, Meilen, Winterthur, Stein a. Rh., Wipkingen, Stammheim, Eglisau, Greifensee, Wiedikon, Zollikon, Küsnach und Erlenbach). Küsnach und Erlenbach baten, für den Fall, dass Krieg komme, um Waffen. Die verschiedenen Teile von Kiburg

<sup>1)</sup> Siehe Abschiede IV 1 b, S. 1342 ff.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv, Abteilung «Fürträge». Egli, Akten Nr. 1854, S. 799 ff.

wünschen aber den Landfrieden zu kennen. Regensdorf stellt den Entscheid meinen Herren anheim, die bisher als fromme Herren regiert haben. Einige versichern, dass sie fest beim Gotteswort bleiben wollen (Enneres Amt Kiburg; Greifensee; Riesbach, Hirslanden, Hottingen, Fluntern, Ober- und Unterstrass). Milde gegen die Schuldigen empfehlen: Kiburg, Eglisau, Greifensee, Regensberg. Eine Bestrafung wollen: Winterthur, Regensdorf, Küsnach und Erlenbach, Wiedikon, Zollikon, Riesbach, Hirslanden, Hottingen, Fluntern, Ober- und Unterstrass. Riesbach wünscht, dass auch der Priester verhört werde. Regensdorf verlangt, dass auch die Schuldigen der Gegenpartei Bestrafung erleiden, ebenso Grüningen. Albisrieden sagt sehr vernünftig, man solle sie nicht bestrafen, wenn der Priester geschimpft habe: nur wenn er keine Ursache gegeben. Klagen über die V Orte, dass sie die Ihrigen nicht zur Ruhe mahnen, kamen von Stammheim, Eglisau, Regensberg. Endlich folgten auch Vorwürfe wegen Uneinigkeit im Rat und Anstellung von Feinden des Gotteswortes (Kiburg, Winterthur, Stammheim, Wiedikon, Riesbach und die anderen Ausgemeinden; einige davon wünschen, dass streng darauf gehalten werde, nur Evangelische als Vögte und Beamte anzustellen). Auch diese Anfrage zeigt uns, dass es zu Verhandlungen und Abstimmungen kam; die Antwort von Kiburg ennert der Thur spricht von Stimmenmehr, ebenso die von Albisrieden und oberem Amt Kiburg. In formeller Hinsicht wichtig ist der Wunsch von Andelfingen, dass es auf die anderen Antworten warten wolle und darnach erst die seinige geben. Man richtete sich also etwa nacheinander, wie denn auch die Antworten der vier verschiedenen Teile der Grafschaft Kiburg ziemlich, ebenso diejenigen der Ausgemeinden Zürichs ganz gleich lauten.

Zürich hielt dann über den Lunkhofer Handel strenge Untersuchung und schritt zu Bestrafungen, um den Gegnern Genugthuung zu leisten<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Siehe Egli, Akten Nr. 1888, 1889, 1890.

Bis zum Dezember indes verschlimmerte sich die Lage wieder derart, dass man Krieg befürchten musste. Ein Ausdruck über die *Messe* in einem *Zürcher Mandat* hatte den vollen Zorn der katholischen Orte entfacht<sup>1)</sup>. Man gedachte nun, eine Rüstung der Landschaft ins Werk zu setzen. Aber wie dies geschehen könnte, ohne dass unnötiger Lärm und eine die Lage verschlimmernde Aufregung entstehe, — das war die Frage. Man dachte an einen Vortrag vor den Gemeinden und Ämtern; aber dieser Vorschlag erregte für diesen Fall die grössten Bedenken. Es gaben sich da sehr verschiedene Ansichten kund, und in den Anschauungen darüber stecken zum Teil prinzipielle Gegensätze, weshalb wir sie hier vorführen wollen.

Gegenüber einer Ansicht, dass man Vertreter der Landschaft hereinberufe, wie dies auch schon geschehen, wurde eingewendet, diese Landleute hätten dann keine Gewalt, und ein, zwei oder drei Mann auf eine Gemeinde und ein Amt sei so viel wie kein Mann. Wenn man ihnen dann schon gute Meinung mitteile, so verstehe es der eine so, der andere anders, und der eine bringe Weiss heim, der andere Schwarz, und sie müssen es dann auch erst wieder an die Gemeinden gehen lassen; da wolle der eine hier, der andere dort hinaus, und es fallen etwa ungereimte Mehre (Mehrheiten), wenn niemand dabei ist, der sie berichtigen kann. Besser sei es, sich an die Landvögte zu wenden, diesen ganz unverfänglich und ohne die Sache zu nennen, mitzuteilen, dass Gefahr gegen die Eidgenossenschaft im Anzuge sei, mit der Mahnung, gerüstet zu sein. Damit werde «vil Kostens, Rytens und Rösslens und unglycher Verstand, auch ungereimte Mehrheiten und Antworten vermieden».

Die so stimmten, sahen also mit Misstrauen und pessimistischen Erwartungen auf solche Volksanfragen.

Eine andere Ansicht gieng nun im Gegenteil dahin, dass

<sup>1)</sup> Eidgenössische Abschiede IV 1 b, S. 1357. Bullinger III 315 f.

Boten schicken und mündliches Beraten viel geschickter und wirksamer sei. Diese fand, dass, nach früheren Beispielen zu schliessen, die V Orte, wenn sie es erfahren, an dieser Massregel am wenigsten Anstoss nähmen. Die so Denkenden wünschten dringend, dass man sich mit dem Volke, namentlich in den Gränzbezirken Horgen und Freiamt, verständige. Eine dritte Ansicht, die auch Missverständnisse durch das Volk fürchtete, hielt alles Vorgehen noch zu früh und riskiert wegen der V Orte. Eine vierte wollte die Untervögte aus den Gemeinden samt zwei ehrbaren Männern beschicken, ihnen alles sagen und mit denselben ratschlagen.

Es scheint, dass jene Meinung siegte, welche Botschafter aufs Land senden und das Volk mit der Sache vertraut machen wollte. Im März 1533 schickte man je zwei Abgeordnete des Rates in folgende vier Abteilungen des Landes: 1. die Grafschaft Kiburg vor die vier Gemeinden (Ämter) und die Orte Stein a. Rh., Winterthur, Stammheim, Elgg, Andelfingen; 2. das rechte Seeufer nebst Dübendorf, Schwamendingen; 3. linkes Seeufer und Amt; 4. Eglisau, Regensberg, Neuamt, Bülach, Rümlang, Regensdorf, Höngg. Die Leute aus den Vogteien und Wachten in der Nähe der Stadt wurden, wie gewohnt, aufs Rathaus beschieden, wo ihnen Vortrag gehalten wurde<sup>1</sup>). Es war dies aber keine eigentliche Volksanfrage, sondern *blosse Berichterstattung*, und eine solche fand auch wieder gleich nachher im Mai statt, nachdem auf dem Tage zu Einsiedeln der Streit geschlichtet worden war<sup>2</sup>).

Überhaupt wurden nun Volksanfragen seltener. Es scheint, dass von dem Momente an, wo die Obrigkeit zu Volksanfragen

<sup>1</sup>) So nach einem undatierten Entwurf unter den «Fürträgen». Das Datum ergibt sich aus der Zuschrift an den Vogt von Kiburg vom 18. März 1533 (siehe Egli, Akten Nr. 1930). Die Zuschrift an die Gemeinden ist datiert vom 15. März (auch in den «Fürträgen»). Siehe Bluntschli-Hottinger, Geschichte der Republik Zürich, III 12, 13.

<sup>2</sup>) Siehe Egli, Nr. 1943 (S. 858) und Nr. 1944. Bluntschli-Hottinger III 14.

verpflichtet worden, sie sich um so weniger dazu entschliessen konnte. Es ist dies, abgesehen davon, dass in kritischen Zeiten eine Berücksichtigung des Volkswillens nachteilig werden konnte, auch schon psychologisch begreiflich: was man aus freiem Entschluss in freundlichem Entgegenkommen gethan hat, pflegt man weniger gern zu thun, wenn man dazu schriftlich verpflichtet wird, besonders, falls dies in einem Augenblicke der Verlegenheit, in einer fatalen Zwangslage geschehen ist.

Zunächst folgt 1540, beim *Rottweilerkrieg*, eine blosse Anzeige<sup>1)</sup>. Es werden die Veranlassung desselben, der Streit Rottweils mit dem von Landenberg, die Mahnungen Rottweils, die vergeblichen Versuche zu schlichten und der Beschluss der eidgenössischen Tagsatzung, einen Zusatz nach Rottweil zu senden, weitläufig erzählt. Sie selbst, setzt die Regierung auseinander, habe dazu die Einwilligung gegeben, da sie die Bünde nicht habe brechen können. Aber sie habe nun ihre getreuen Angehörigen nicht unberichtet lassen wollen; sie hoffe, dass sie allezeit getreu und gehorsam seien; denn wenn sie ja irgend gekonnt hätten, so hätten sie dieselben dieser Kosten «überhebt». Es folgen dann noch Anordnungen über Aushebung eines militärischen Auszuges.

Man darf in dieser Berichterstattung nicht schon einen Verstoss gegen das 1531 gegebene Versprechen suchen, keinen Krieg ohne Wissen und Willen des Landes anzufangen. Denn dies war ein Krieg, der im Namen und Auftrag der ganzen Eidgenossenschaft geschah und dem sich Zürich nicht entziehen konnte, ein Krieg, dessen Eintreten oder Nichteintreten nicht vom Willen Zürichs abhieng. Die Regierung wies denn auch darauf hin, dass die Landleute ja selbst den letzten Landfrieden (d. h. den zweiten Kappelerfrieden von 1531) ge-

---

<sup>1)</sup> Siehe über diesen Krieg Vulliemin, Geschichte der Eidgenossen während des 16. und 17. Jahrhunderts, I 248. (Fortsetzung von Joh. v. Müller, Bd. VIII) und Eidgenössische Abschiede (IV 1 c).

holfen hätten aufzurichten, der sie eben zur Erfüllung bundesmässiger Pflichten anhielt<sup>1)</sup>.

Sechs Jahre später kamen Nöte durch den *schmalkaldischen Krieg*. Da, als im Herbst 1546 die Kriegsgefahr dem Lande sich näherte, wendete sich die Regierung, gleichwie dies auch durch Bern geschah, wieder an das Volk zu Stadt und Land (September 1546)<sup>2)</sup>. Nachdem die Schritte und Schreiben des Papstes, des Kaisers und der Schmalkaldener erwähnt worden, wurde der Spannung gedacht, die zwischen den Eidgenossen entstanden, indem IX Orte den Parteien melden liessen, dass sie vollkommen stillsitzen und ihre Leute heimmahnen wollten, IV Orte aber zunächst keine Antwort gaben und dann, als der Krieg sich der Rheingrenze näherte, beschlossen hätten, sich zu rüsten, um, wenn Zugewandte mahnen, Hilfe zu senden. (Es war sogenannte «bewaffnete Neutralität»). Weil sie nun, fahren die Herren von der Regierung fort, den Eidgenossen alle Verpflichtungen und Bünde halten wollen, und sie, die Unterthanen, mit ihnen zusammen sich vereinbart hätten, fest beim göttlichen Worte zu bleiben und davon nicht zu weichen, so mahnen und bitten sie, dass sie, die Unterthanen, in diesem ehrbaren, unterthänigen Willen verharren und bleiben und sich mit Harnisch und Wehr versehen und zur Gegenwehr bereit halten, wenn Befreundete Hilfe begehren. Dafür wollten sie, die Obrigkeit, freundlich und geneigt sein gegen die Unterthanen und als fromme und getreue Obere stets den Frieden zu erhalten suchen, wofern sie nicht zu anderem gezwungen würden. Darüber sollen sie

---

<sup>1)</sup> Im Artikel 3 (s. Bluntschli, Bundesrecht, Bd. II 272).

<sup>2)</sup> Das Monatsdatum ist weder im Entwurf der Zuschrift, noch in den Antworten. Es ergibt sich dasselbe aber aus der Berner Abstimmung, die wohl gleichzeitig war, wie denn auch die Zuschriften der beiden Orte an ihr Volk manche Ähnlichkeit zeigen. Siehe Jahrbuch für Schweizer-Geschichte, Bd. XXII, S. 205 ff. (K. Geiser, Die Schweiz zur Zeit des Schmalkaldischen Kriegs).



sich unterreden und Antwort geben, damit man wisse, wessen man sich von ihrer Seite zu versehen hätte.

Leider sind die Antworten nur zu einem kleinen Teile bekannt. Es liegen nur 16 Abstimmungsergebnisse vor: von Konstaffel und Zünften einerseits und 15 Gemeinden auf dem Lande anderseits. Und was uns erhalten ist, das sind nur summarische Berichterstattungen von Seiten der Vögte und Abgeordneten, welche in die verschiedenen Gegenden geschickt wurden, nämlich von Vogt Bleuler und Vogt Kramer, welche Dübendorf, Greifensee, Grüningen, Stäfa, Männedorf, Meilen, Küsnach, Zollikon, und Pannerherr Schmid und M. Bartholomäus Köchlin, welche Kilchberg, Thalwil, Horgen, Freiamt, Bonstetten und Wettswil, Birmensdorf und Urdorf, Altstetten und Rieden bereisten. Aus den vier anderen Kantonsteilen sind die Akten nicht mehr erhalten. Hier zuerst nehmen die Antworten eine kurze, ziemlich schematische Form an, ohne individuelles Gepräge. Alle Antworten gehen ziemlich über einen Leist: Dank gegen die Obrigkeit für die Anfrage, Billigung alles dessen, was dieselbe gethan und gehandelt, Versprechen, wenn nötig, Leib und Gut zu meinen Gn. HH. zu setzen, und Bitte, so fortzufahren. Bei Männedorf heisst es, es habe so geantwortet, wie Stäfa, und bei Zollikon, wie Küsnach. Das Verfahren wurde also summarischer, und einige Gemeinden liessen selbst an persönlichem Interesse nach und haben sich die Sache leichter gemacht, indem sie den Antworten von Nachbargemeinden sich anschlossen. Nur wenige besondere Bemerkungen kommen noch vor, wie z. B. das Verlangen von Stäfa, Thalwil, Männedorf und Freiamt (Mettmenstetten), dass man sie mit Waffen versehe, und dasjenige von Horgen, dass, wenn es zum Kriege komme, man ihnen einen Hauptmann ab dem Lande gebe, der aller Ricken (Pässe) und Gelegenheiten erfahren sei.

Das Wenige, das wir also von dieser Abstimmung noch besitzen, lässt schon auf gewissen Niedergang, auf ein Nachlassen an Kraft und Frische schliessen gegenüber der Epoche

von 1521 bis 1531, wo häufig offen ein kräftiges Wort gesprochen wurde, und wo die Antworten, ausführlicher gehalten, ein sehr individuelles Gepräge trugen.

Die gleichen Beobachtungen können wir bei der folgenden Anfrage von 1549 machen, wo aber doch bei aller schematischen Form wieder eine stärkere Mitgift vom früheren eigenartigen Leben beobachtet werden kann,

Es handelte sich um das *Bündnis*, welches *König Heinrich II. von Frankreich* den eidgenössischen Orten antrug. Neun Orte, darunter auch die reformierten Stände Basel und Schaffhausen, erklärten sich dafür und drängten auf Zürich, demselben beizutreten. Es wurde von einer Kommission des Rates (von «Verordneten») am 2. Mai ernstlich beraten, welche Antwort man den übrigen Eidgenossen auf den Tag zu Solothurn geben wolle und «ob min Herren schuldig sygind, den Handel an die Gmeinden in Statt (Stadt) und Land zu bringen oder nit». Uns interessiert in diesem Zusammenhange nur die letztere Angelegenheit. Wie schon bald nach dem Kappelerbriefe (s. oben S. 182), so machte sich auch jetzt die Meinung geltend, man könne eine Volksanfrage umgehen. Die Beratung war sehr einlässlich; man las neben den französischen Bündnissen auch alle Abmachungen mit dem Volke (von 1489, 1516 und 1531). Eine Partei meinte, es sei nach der Anfrage von 1521 nicht nötig, die vom Lande zu befragen; erst wenn die Eidgenossen mit weiteren Ansuchen kommen, oder andere Artikel aufgestellt würden, oder der Handel zu schwer würde, könne ja, wenn nötig, die Sache an die Gemeinden gebracht werden. Eine andere Partei hob hervor, dass seit 1521 sich doch viel geändert habe, und da man sich den Äusseren verpflichtet hätte, solle man sie auch anfragen, zumal da man dies schon in einer Zeit gethan, als man mit den Äusseren sich noch nicht so weit verbunden habe. Diese Partei hob auch hervor, dass leicht die französische Partei sich auf Praktiken gegenüber den Landleuten einlassen könnte, und deshalb die Verständigung mit dem Landvolk um so

nötiger sei. Zwei Tage später beschloss der Rat selbst, dass, weil man (1531) den Landleuten Zusage gegeben habe, er nicht «hinderrucks denselben» den Handel abmachen, sondern nach Solothurn zunächst keine Antwort geben wolle, um inzwischen die Dinge gründlich zu überlegen und den Seinigen zu Stadt und Land vorzulegen. Sofort wurden auch Boten bezeichnet, welche in die verschiedenen Landesgegenden gehen sollten; nämlich: 1. nach den vier Gemeinden der Grafschaft Kiburg (s. S. 156 f.), nach Stein, Winterthur, Andelfingen, Stammheim, Elgg, Wülflingen, Rieden und Dietlikon: die HH. Bürgermeister Lavater und Meister Schweizer; 2. nach Grüningen, Greifensee, Zürichsee (rechtes Ufer), Dübendorf, Schwamendingen: Vogt Bleuler und Jkr. Hans Edlibach; 3. nach Eglisau, Regensberg, Neuamt, Regensdorf, Bülach, Rümlang, Höngg: Seckelmeister Werdmüller und Vogt Bachofen; 4. nach Knonau, linkes Seeufer, Bonstetten, Birmensdorf, Rieden, Altstetten: Bürgermeister Haab und Hans Thoma Wirtz; 5. in die Vogteien und Wachten um die Stadt Zürich herum, nämlich: Wipkingen, Vierwachten, Hottingen, Fluntern, Ober- und Unterstrass, Wiedikon und Wollishofen, «was har zu Kilchen und strass hört (gehört)»: Meister Jörg Müller, Meister Hans Kilchrath<sup>1)</sup>. Ein offizielles Gutachten der Geistlichkeit wurde verlangt und dann ein beleuchtender Bericht an das Volk verfasst, mit welchem die Ratsboten in die verschiedenen Teile des Landes giengen. Die Abstimmung liegt ziemlich vollständig vor in 38 Einzelvoten<sup>2)</sup>. Alle stimmen der Regierung bei im Wunsch auf Abweisung des französischen Bündnisses, und eine grosse Zahl von Antworten hat wieder ungefähr dieselbe gleichlautende Form. Man vertraut der Regierung, hat Gefallen an ihrem Handeln und setzt nötigenfalls Leib und Gut zu ihr. Oder man will fremder Herren müssig gehen

1) Siehe Staatsarchiv, Bd. I 241, S. 369 ff.

2) Staatsarchiv «Fürträge» A 95. Warum Hottinger in der Fortsetzung von Bluntschlis Geschichte der Republik Zürich, III 42 behauptet, es seien keine schriftlichen Antworten da, ist mir unerfindlich.

und zum Gotteswort halten. Fast alle Gemeinden danken für den Bericht, in besonders ergebener Weise Meilen, welches etwas schwülstig devot die Worte fallen lässt, dass es als eine arme Gemeinde nicht hoch und gross genug preisen und loben könne, dass ihre gnädigen Herren und Oberen sie nicht allein als ihre Unterthanen, sondern als ihre Söhne und Kinder besuchen und wie ein Vater seine Kinder mit allem Ernst und grosser Liebe bedacht und Sorge für sie trage. Denn — und dies ist wohl am meisten charakteristisch — sie, die Herren, hätten wohl Macht und Gewalt gehabt, ohne ihr Vorwissen und Willen den Handel abzuthun: deshalb danken sie für solche Fürsorge, Kosten, Mühe und Arbeit. Wenn weiteres an meine HH. komme, sagen sie dann, nachdem sie für Verwerfung des französischen Bündnisses gestimmt, seien sie der Meinung, dass sie Gewalt und Macht haben sollen, zu handeln und zu thun, wie sie meinen, dass es am nützlichsten sei. Mit anderen Worten: es werden diese Anfragen von Seite der Herrschaft Meilen selbst als unnötig dargestellt, während doch nur 18 Jahre zuvor auf einer Volksversammlung zu Meilen das im Kappelerbrief gewährte Verlangen nach Mitwirkung bei Krieg und Bündnissen gestellt worden war. Auch die IV Wachten vor Zürich, auf dem Rathaus (wie immer) versammelt, machen der Obrigkeit ein Kompliment, dass sie bisher so väterlich, gnädig, löblich und wohl regiert. Einige Gemeinden überlassen es den Herren selbst, zu entscheiden, so Elgg, Männedorf, Regensberg und insbesondere Andelfingen («wie meine HH. es machen, so wollen sie in Gehorsam sich fügen»). Besondere Wünsche erlauben sich nur wenige, wie Männedorf, das wegen Armut um Unterstützung im Krieg bittet, Küsnach, welches wünscht, dass die Herren gänzlich vom Pensionenwesen lassen, Horgen und Wädenswil, welche um Nachsicht gegen Söldner und deren Hinterlassene bitten.

Daneben ist diese Anfrage von 1549 die erste, welche näheren Aufschluss über gewisse Formen dieser Versamm-

lungen und Verhandlungen giebt. Eine Gruppe der Botschafter des Rates nahm nämlich die Verhandlungen in Form eines Protokolls auf und giebt nicht nur Zeit und Ort des Aktes genauer an, sondern auch die Personen, welche im Namen und Auftrag der Gemeinden sprachen. Da fanden denn die Verhandlungen statt: zu Dübendorf («Diebendorff») in der Kirche Samstag Nachmittag den 11. Mai; zu Greifensee Sonntag den 12. Mai, nachmittags, in der Kapelle; zu Grüningen Montag den 13., nachmittags, im Schloss; zu Stäfa Dienstag den 14. Mai, am Morgen nach der Predigt, in der Kirche; zu Männedorf am gleichen Tage, nachmittags, im Dorf bei der Haab; in Meilen Mittwoch den 15., morgens nach der Predigt, auf dem Gesellenhaus; in Küsnach am gleichen Tage, nachmittags, in der Kirche; zu Zollikon (wo auch Hirslanden, Riesbach etc. erschienen): Donnerstag den 16. Mai, morgens nach der Predigt. Alle diese Orte passierten nämlich sofort nacheinander: die Herren M. Joh. Bleuler und Heinrich Belzinger<sup>1)</sup>. Sprecher der Gemeinden waren an diesen Orten und in den IV Wachten allemal die Untervögte, und anderswo wird es wohl nicht viel anders gewesen sein, wenn auch leider nichts angegeben wird. Mit einer hübschen patriarchalischen Sitte macht uns das in Meilen aufgenommene Protokoll bekannt. Die von Meilen sagen nämlich, sie wüssten wohl, dass es billig und ehrlich sei, die verordneten Ratsherren als ihre lieben Herren mit ehrlicher Belohnung «abzuferggen»; aber sie seien mit Geldgaben zu arm. Doch zu einer kleinfügigen Danksagung seien sie unterthänig erbötig, die Verordneten, ihre Herren, ab dem Wirth zu lösen mit der Bitte, solche kleine Verehrung nicht zu verschmähen. Wir werden über diese familiäre Sitte noch mehr hören.

Der Anfrage von 1549 folgte diejenige von 1555 bei Anlass der Streitigkeiten mit den katholischen Eidgenossen über die Reformierten in Locarno («Luggaris»).

<sup>1)</sup> Allemal ein Mitglied des kleinen und eines des grossen Rates.

Samstag den 29. Dezember 1554 wurden die Boten ausgerlesen, welche in die vier schon bekannten Landesgegenden gehen sollten, wie es heisst, «allein zu einem Bericht, ohne Antwort zu fordern». Dem entsprechend legt auch die Zugschrift, welche nun in der ersten Hälfte Januar 1555 den Gemeinden vorgelesen wurde, bloss die Lage dar, ohne Antwort zu verlangen. Sie schildert alle Verhandlungen über die reformierten Locarner, die Spaltung zwischen den VII katholischen und den IV reformierten Orten über die Auslegung des Landfriedens, und ermahnt die Unterthanen («Getreue, Liebe»), dies in Treuen aufzunehmen und anderen Angaben und Darstellungen keinen Glauben zu schenken. Und da sie gegenseitig vereinbart hätten, beim wahren Glauben und Gotteswort zu bleiben, woran sie dieselben besonders erinnern, so vertrauen sie, dass sie noch desselben Willens seien, und dass, wenn jemand die Obrigkeit anfechte, sie mit Leib und Gut zu ihnen stehen und allezeit gerüstet seien<sup>1)</sup>.

Nichtsdestoweniger gaben die Gemeinden kürzere oder längere Antwort, sei es, dass sie sich dessen nun einmal gewöhnt waren, sei es, dass der Rat dies von sich aus nachträglich doch zuliess. Es finden sich 33 Stimmengruppen (wobei aber die Zünfte nicht inbegriffen sind; denn ihre Antworten fehlen). Alle Gemeinden danken, stimmen bei und erklären, Leib und Gut zu meinen G. Herren setzen zu wollen. Dabei lauten, mehr als bei irgend einer der bisherigen Anfragen, die Antworten von ganzen Reihen von Gemeinden entweder völlig oder beinahe gleich. In dem summarischen Bericht über die Antworten von Eglisau, Bülach, Neuamt, Regensberg, Rümlang, Regensdorf und Höngg heisst es ausdrücklich, dass dieselben «frei, einmündig (einmütig), als ob sie alle an einem Ort bei einander versammelt gewesen wären, ihren Bescheid gegeben» hätten. Man sieht also: die Gemeinden selbst richteten sich nacheinander und erleichterten sich, oder

---

<sup>1)</sup> Staatsarchiv Zürich: «Fürträge».

kürzten die Arbeit durch einfache Aufnahme der Antworten anderer ab. Einzig von Höngg wird in diesem Falle noch ein individueller Zug beigefügt, indem die Leute daselbst darauf hinweisen, dass ihre Altvordern je und allweg zu einer Stadt Zürich Ehre, Leib und Gut gesetzt, und, als alle Gemeinden von der Stadt abgefallen, seien ihre Vordere bei ihr geblieben<sup>1)</sup>, was sie auch jetzt noch einstimmig thun wollen. Sonst sind wenig charakteristische Bemerkungen. Zu diesen zählt die von Wädenswil, welche Herrschaft ihr Missfallen daran hat, dass die IV Städte eine Sonderstellung einnehmen, aber es doch begreift und bittet, dass alle, die Unwahres in dieser Sache reden, in der Eidgenossenschaft bestraft werden möchten. Auch Küsnach bringt etwas Besonderes, indem es betont, dass, wenn man diejenigen bestrafe, die Glaubensgenossen seien, «Viele wenig auf uns hätten». Horgen äussert neuerdings den Wunsch, dass man Waffen und Harnisch gebe. Bemerkenswert für die Stimmung ist sodann, dass von jener Reihe von Gemeinden, welche gleiche Antwort gaben, alle ausdrücklich betonen, meine Herren wären eigentlich nicht schuldig gewesen, dies zu berichten. Ist dies mehr als blosser Höflichkeitsphrase, so müsste man daraus schliessen, dass das Volk allmählich den Verleider bekam an diesen Anfragen. Auch Dübendorf und Schwamendingen versichern, dass sie auch ohne diesen Bericht vollkommen vertraut hätten. Horgen hingegen ist anderer Meinung: dieweil man von Stadt und Land miteinander Lieb und Leid teilen müsse, sei es ihre unterthänige Bitte, dass, wenn den Herren weiter etwas Beschwerliches an die Hand stiesse, sie darüber jederzeit berichten möchten. Hier herrschte also noch lebhaftes Interesse und ungeschwächtes Selbstbewusstsein. Aber solche Antworten treffen wir nicht wieder. Das Land erschläft zusehends.

Wieder, wie 1549, erfahren wir bei einer Gruppe *Zeit* und

---

<sup>1)</sup> Gemeint ist wohl 1489, vielleicht auch 1515 und 1525.

*Ort* der Versammlung. Die von Dübendorf, Schwamendingen und Seebach kamen zu Dübendorf in der Kirche zusammen Samstag den 5. Januar um 12 Uhr; dann kamen dieselben Boten nach Greifensee, wo Sonntags um 12 Uhr in der Kirche die Versammlung statthatte, und so folgten, durch dieselben Boten instruiert, die Versammlungen zu Grüningen im Schloss, Montags 12 Uhr, zu Stäfa Dienstags in der Kirche, 8 Uhr vormittags, in Männedorf vor Peter Hasen Wirtshaus Dienstag 12 Uhr, in Meilen Mittwochs 8 Uhr vormittags auf dem Gesellenhaus, in Küsnach in der Kirche am gleichen Tag um 1 Uhr, für Zollikon, Hirslanden, Riesbach in der Kirche Zollikon am folgenden Tage um 8 Uhr. Der Umstand, dass die nämlichen Gemeinden es sind, bei denen diese Angaben vorkommen, wie schon 1549, und sonst keine anderen, bringt mich auf den Gedanken, dass jeweilen für jede Gruppe das Material der vorhergehenden Abstimmung als Direktion genommen worden sei, wie denn durch alle Abstimmungen der verschiedenen Jahre sich stereotype Formen hindurchziehen. Auch 1584 figurieren wieder dieselben Gemeinden mit Orts- und Zeitangaben. Wo *Sprecher* der Gemeinden erwähnt werden, sind es die Untervögte (zu Dübendorf, Stäfa, Männedorf, Meilen, Kilchberg und Thalwil, Horgen, Altstetten und Albisrieden, Neuamt) oder die Obervögte (Greifensee, Grüningen, Eglisau, Regensberg), zu Bülach der Schultheiss; in Regensdorf der Amtsschreiber, bloss in zwei Fällen die Pfarrer (Rümlang und Höngg), so dass daraus erhellt, wie grundlos die Annahme von Bluntschli ist, dass in der Regel die Geistlichen diese Voten abgegeben hätten<sup>1)</sup>. Bei Altstetten heisst es: «Was Untervogt Bockshorn von Rieden nach beschehnen fürtrag unsers gehabten Unfalls halb erzelt und wie man fürer gut sorg haben sollte, vermeint hat, ist ihm zum pesten (Besten) abgeleint (ausgelegt?), das er sich vernügen lassen». Dass auch etwa noch andere sprechen konnten, zeigt das Beispiel

---

<sup>1)</sup> Bluntschli, Geschichte der Republik Zürich, II 334.



von Zollikon, wo nach Abgabe der Antwort einer das Wort ergriff, Hans Thomann, genannt Aeberli, und, über die Armut der Gemeinde klagend, die Herren bat, «so ihnen etwas an die Hand stiesse», dass sie dann mit Geld ihnen das Beste thun möchten; «dann sie gar schlechten gwunn und gwerb hätten, und ob si schon etwas erlösen, gange doch das alles mit jnen uf».

Auch jetzt ist wieder von «Verehrung» und Trinkgeld die Rede. Meilen löste die Herren Verordneten ab der Herberge; diese selbst aber gaben ihnen in Ansehen ihrer grossen Gemeinde im Namen des Rates 3 fl. Verehrung». Dasselbe wie Meilen thaten Kilchberg und Thalwil und erhielten 1 fl. (an die Summe der Ürte). Horgen gab den Boten an die Kosten 2 fl.; dagegen hielten diese etliche von der Gemeinde zu Gast.

Für längere Zeit unterblieb nun jede Volksanfrage oder Mitteilung. Das Glarner Geschäft schon, im Jahre 1560, war den Gemeinden vorenthalten worden. Als 1564 eine Beratung über Annahme oder Nichtannahme des französischen Bündnisses statthatte, fand man, nach den Anfragen von 1521 und 1549 sei eine solche überflüssig<sup>1)</sup>. Ebenso unterblieb eine Anfrage bei Abschlag des französischen Bündnisses 1582. Es fanden einlässliche Beratungen statt, und zuletzt entschloss sich der Rat, das Bündnis zu verwerfen, mit Hinweis darauf, dass schon früher beschlossen worden, aller fremden Herren müssig zu gehen, und dass schon vor längerer Zeit — offenbar 1549! — die Seinigen zu Stadt und Land das französische Bündnis verworfen hätten<sup>2)</sup>.

Die letzte Volksanfrage des 16. Jahrhunderts ist diejenige vom August 1584, als Bern und Zürich mit *Genf* ein Bündnis

---

<sup>1)</sup> Hottinger, in Geschichte der Republik Zürich, III 52. Wohl aber liess sich damals die Geistlichkeit kräftig vernehmen; Bullinger und die Geistlichen drängten auf Abweisung (siehe Staatsarchiv, E II 442).

<sup>2)</sup> Siehe Staatsarchiv B. I 241, S. 511 ff.

abschlossen. Da wurden den Gemeinden die Artikel des Bündnisses nebst einem beleuchtenden Bericht (14 Folioseiten umfassend) vorgelesen, und dieselben um Antwort gebeten. Es sind 47 Stimmengruppen (wenn Konstaffel und Zünfte einzeln gerechnet werden), so dass wir hier das vollständigste Tableau der Versammlungen vor uns haben. Freilich zeigt sich schon das Bestreben, zusammen zu ziehen und den Organismus zu vereinfachen. Die Herrschaft Wülflingen z. B., die bisher (wenigstens 1549 und 1555) besonders angefragt worden war, wurde diesmal nur indirekt in Anfrage gesetzt. Es heisst nämlich nur nach Aufführung der Stimmgabe des unteren Amtes Kiburg zu Kloten: «Was die Herrschaft Wülflingen belanget, so hatt myn herren die geordneten nit notwendig bedücht, auch dahin zu kehren, sondern den Herrn Steiner (Inhaber der Herrschaft) gen Winterthur bescheiden, in der Handlung berichtet und ihm einen schriftlichen Fürtrag der Sach zugestellt, sich sambt synen bruderen darjne zeversehen, dass sie ihre Unterthanen dessen auch, wo es von Nöten und erforderlich, verständigen können». Das habe er versprochen.

Ebenso wurden Rieden und Dietlikon, die früher immer besonders berücksichtigt worden, bei der Versammlung mit dem unteren Amt der Grafschaft Kiburg verbunden, in welchem diese Vogtei lag, und ähnlich Uetikon nicht mit den Leuten von Wädenswil zusammen besammelt, zu denen es politisch gehörte, sondern mit denen der Vogtei Meilen, an welcher letztere es anstiess.

Was diesem Abstimmungsmaterial neben anderem erheblichen Wert giebt für das Bild, welches die Versammlungen bieten, ist vor allem ein noch erhaltenes geschriebenes Einladungsformular, das für jede Vogtei und Gemeinde wieder besonders ausgefüllt wurde. Es lautet: «Burgermeister, klein und gross Rät der Stadt Zürich unseren Gruss zuvor. Besonders getrüwer, lieber Undervogt. Es ist an uns der Stadt Genf ein pündnuss ald zugewandtschaft halb die zithar soüil

geworben und wir deswegen nunmehr in Handlung kommen, das wir unsern biderben lüt zu Statt und Land desselbigen auch zu berichten willens sind. Deshalb wellist allen denen so zu der Gmeind N. N. zu beruffen taugenlich und dahin gehörind, verkünden und gebieten, das sy uff (dann und dann) umb die . . . . stund bi der Kilchen zu N. N. erschynind, alda unser Ratsfründ N. N. unseren Befelch gegen jenen mundtlich und schriftlich usrichten werden» etc. (Ebenso liegt ein ausgefülltes Exemplar an den Vogt zu Knonau dabei, mit der Einladung, die Leute auf Sonntag 12 Uhr zu Mettmestetten bei der Kirche zu versammeln). Eine Notiz für diese Abstimmung bestätigt die Thatsache, dass es zu wirklichen Versammlungen gekommen: die Verfügung nämlich, dass Fremde, die nicht Gemeindegossen seien, ausgeschlossen werden. Mehreres noch über die Versammlungen nachher.

Inhaltlich bietet dieses Abstimmungsmaterial wenig Interesse. Wie stets bisher, stimmen die verschiedenen Gruppen und Gemeinden zu, und dabei sind wieder ganze Reihen von Antworten auffallend gleich oder ähnlich. Individuelle Färbung trägt besonders die Antwort von Wipkingen, Ober- und Unterstrass, Fluntern und Hirslanden, Hottingen, Riesbach, Wiedikon und Wollishofen, die alle, im Rathaus zu Zürich vereinigt, durch den Untervogt von Fluntern folgende Antwort gaben: sie wüssten wohl, dass bisher viel wegen Genf verhandelt worden und dass die guten Genfer bisher nicht gewusst, woran sie seien. Sie könnten wohl denken, dass das Bündnis nicht um Geld, sondern zur Ruhe des ganzen Vaterlandes geschlossen worden und besonders zur Ehre Gottes. Sie könnten auch wohl rechnen, dass, wenn die Stadt Genf in eines fremden Herren Gewalt komme, würde es im Gleichnis sein, wie wenn ein Wolf in ein Schäfle (Schafstall) käme oder ein Dachs in einem Loch steckte, da in der Gegend um ihn her nichts mehr sicher wäre. Daher seien sie zufrieden mit dem Bündnis.

Eine besondere Bemerkung erlauben sich nur die von Altstetten, welche sagen, wenn man einen Zusatz nach Genf

senden müsse, so möge man ihrer nicht vergessen. Sie wollten somit gerne eine Reise an den Lemensee machen. Besonderen Dank erstatten der Obrigkeit: Eglisau, Schwamendingen, Seebach und Oerlikon, und nach deren Vorbild auch Dübendorf, sowie noch andere. Dass es nicht nötig gewesen wäre, zu berichten, betonen: das ennere Amt Kiburg (zu Oberwinterthur), Birmensdorf, Urdorf und Aesch. Besonderes Interesse gewinnt diese Abstimmung, indem aus einigen Notizen noch etwas über Formen der Versammlungen mitgeteilt wird. Über die *Orte* derselben finden sich folgende Angaben: zu Kilchberg und Thalwil beim Käppeli zu Rüschlikon, zu Greifensee in der Kirche, zu Grüningen im Schloss, zu Stäfa in der Kirche, Sonntags um 6 vormittags, in Männedorf in der Kirche am gleichen Tage, 8 Uhr, in Meilen im Gesellenhaus, Sonntags 12 Uhr, in Küsnach auch im Gesellenhaus, Montag morgens 7 Uhr, in Zollikon in der Kirche gleichen Tages 11 Uhr. Es sind, wie gesagt, fast dieselben Gemeinden, für welche auch 1555 und 1549 Angaben für den Versammlungsort sich finden; woher das rühren möge, haben wir schon bemerkt (S. 193). Dass der Bericht den Boten ins Wirtshaus gebracht worden, wird von Winterthur und Horgen erwähnt. Wie es scheint, wurde (laut Bericht aus dem enneren Amte Kiburg [Marthalen]) Gewicht darauf gelegt, dass die Antwort gegeben werde, noch ehe das Volk sich verlaufen habe. Während über die Antwort beraten wurde, begaben sich die Ratsverordneten in Ausstand; es kam indes als Zeichen höflicher Ergebenheit vor, dass man dies nicht zugeben und die Boten der Beratung beiwohnen lassen wollte, wie dies in diesem Falle von Stammheim und Männedorf berichtet wird. (Männedorf habe, heisst es, die Verordneten nicht ausstehen lassen wollen, sondern gleich durch den Untervogt angezeigt, dass es keines Bedenkens darüber bedürfe; in Stammheim that man dasselbe mit der Bemerkung, sie seien zum voraus der Sache berichtet und zufrieden; doch nahmen die Boten dann doch den Ausstand, erhielten indes gleich durch den Untervogt den Bericht von der günstigen

Antwort.) Gegeben wurde der Bericht in der Regel wieder durch Untervögte (Horgen, Neuamt, Altstetten, Rieden) oder durch Obervögte (Eglisau, Regensberg, Andelfingen, Stäfa, Meilen), in Grüningen durch Obervogt und Verordnete, in Elgg, wo nicht die Gemeinde selbst, sondern Vogt, Rät und Elfer Antwort gaben, durch den Schreiber, in Höngg durch den Hofmeier; bloss drei Fälle finden sich verzeichnet, dass die Pfarrer im Namen und Auftrag der Gemeinde reden (Bülach, Bonstetten, Birmensdorf). Dass bei diesen Versammlungen nicht nur wenige zusammenkamen, sondern oft eine für jene Zeit recht ansehnliche Zahl, das vernehmen wir aus zwei Notizen, für die wir den Schreibern sehr dankbar sind. Zu Grüningen erschienen nämlich im Schloss 1300 Mann, in Greifensee 500. Schade, dass nicht mehr darüber uns berichtet wird; wir könnten sonst lehrreiche Vergleiche mit unserer Zeit anstellen. Wenn wir bedenken, dass (wie wir gesehen) manchenorts das Volk Morgens 6 oder 7 Uhr (1584 in Stäfa sogar Sonntags 6 Uhr morgens!) und etwa Mittags 12 Uhr sich zu besammeln hatte, dass es ellenlange Aktenstücke in der ganzen Breite und Umständlichkeit jener Zeit sich vorlesen lassen musste, so dürfte die Unterschätzung dieser Leistungen unserer Vorfahren erheblich eingeschränkt werden.

Von der gemütlichen Sitte des Bewirtens der Ratsabgeordneten ist auch hier die Rede. Die von Meilen sind es wieder, von denen berichtet wird, dass sie die Herren auf der Herberge gelöst, und dass diese dagegen denen von Meilen im Namen des Rates eine Verehrung von 5 fl. zukommen lassen. Von denen von Zollikon wird berichtet, dass sie meine Herren zu ihnen auf das Gesellenhaus an die Nachkilbe geladen und dort sie zu Gast gehabt, wofür ihnen 2 fl. verehrt wurden. Es ist wieder zu bedauern, dass uns nicht *mehr* solcher Züge aufbewahrt sind; sie würden hübsche sittengeschichtliche Illustrationen geben. —

Wenn wir nun bisher schon Zeichen der Erkaltung von

Seite des Volkes, des Misstrauens und der Zurückhaltung von Seite der Obrigkeit trafen, so mehren sich in der Folge diese Symptome rasch. Eine neue Generation war aufgekommen, mit anderen Anschauungen, Interessen und Bedürfnissen, als diejenige aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts, ein Geschlecht, dem die Erinnerung an die häufigen Volksanfragen früherer Zeit und an das hierüber im Kappelerbrief getroffene Abkommen ganz ferne gerückt war. Das 16. Jahrhundert brachte wahrscheinlich keine Volksanfrage mehr. Nur ein Vortrag über das 1588 von Bern und Zürich mit *Strassburg* geschlossene Bündnis ist bekannt. Die Artikel waren schon angenommen<sup>1)</sup>, als dem Volke darüber Bericht erstattet wurde. Es gieng also nicht mehr genau nach Sinn und Wortlaut des Kappelerbriefes von 1532. Über die Verhandlungen ist, dieser Sachlage entsprechend, keine Aufzeichnung erhalten. Wohl aber besitzen wir ein Einladungsschreiben des Stadtschreibers vom 15. April 1588 an die zwei Verordneten, die den Auftrag hatten, den Wachten und Gemeinden um die Stadt (Wipkingen, Ober- und Unterstrass, Fluntern, Hirslanden, Hottingen, Riesbach, Wiedikon, Wollishofen und Enge) die Artikel dieses Bündnisses mit Strassburg «fürzeshalten»; sie sollten zusammen sich über Tag und Stunde vergleichen und dann die Untervögte besagter Gemeinden es wissen lassen, damit ein jeder seine Amtsangehörigen auf das Rathaus berufe, wie vorher beim Genfer Bündnis auch geschehen sei<sup>2)</sup>. Es werden also überall in den Vogteien und Gemeinden Ratsabgeordnete den Bericht und die Artikel (zusammen 14 Folioseiten umfassen) vorgetragen haben, ohne indes Antworten entgegenzunehmen. Es hatte die Regierung dies absichtlich gemieden. Das Bündnis mit Strassburg hatte anderen Charakter, als das-

1) Siehe im Bericht unter den «Fürträgen» letzte Seite des Aktenstückes von 1588.

2) Es ist demnach nicht richtig, wenn Strickler, Geschichte von Horgen, S. 127, bemerkt, es sei «nicht bezeugt», dass dies Bündnis den Gemeinden angezeigt worden.

jenige mit Genf. Dies letztere war konfessionell ganz und gar unverfänglich und gefährdete also den Landfrieden nicht<sup>1)</sup>; das Bündnis mit Strassburg aber verlangte ausdrücklich Hilfe auch bei gefährdeten Religionsverhältnissen und konnte so für den religiösen Frieden bedenklich werden<sup>2)</sup>; es war ein Akt der Notwehr nach dem borromäischen Bunde der Katholiken. Daher getraute sich die Regierung nicht, diesen Bundesakt einer Kritik durch das Volk unterziehen zu lassen, bevor er abgeschlossen worden. Sie sagte einfach am Schluss ihrer Auseinandersetzung, sie habe an dem Bündnis nichts finden können, das gemeiner Stadt und Landschaft schädlich oder nachteilig sei, und durch diese nachbarliche Vereinigung werde niemandem Anlass zu Unruhe oder Feindschaft gegeben: darum hätten sie es angenommen.

Immer mehr machte sich die Regierung thatsächlich los von dieser Verpflichtung, Krieg und Bündnisse in allen Fällen, und schwierige Sachen unter Umständen vor das Volk zu bringen. Zuerst in Bündnissen war man davon abgegangen. Aber mitunter wurde auch von Kriegszügen dem Volke keine Mitteilung mehr gemacht, so beim Mühlhauser Krieg von 1587. Diese Entwicklung der Dinge verstärkte sich im 17. Jahrhundert, nachdem noch das 16. Jahrhundert nicht abgelaufen war, ohne dass zwischen Stadt und Land infolge von Steuersachen ein heftiger Konflikt entbrannt war, der fast zu einem Zuge gegen die Stadt geführt hätte (1599)<sup>3)</sup>.

Wenn aber so die Anfragen ans Volk in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts seltener wurden, so hatte sich dagegen eine andere moralische Schranke der Regierungsgewalt um so bestimmter ausgebildet: das Recht der Geistlichkeit, alle wichtigen Handlungen der Regierung zu begutachten.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Hottinger, in Bluntschli, Geschichte der Republik Zürich, III 190.

<sup>2)</sup> Vgl. das. S. 206 f.

<sup>3)</sup> Siehe Staatsarchiv: «Steuersachen» A 64. 1.

Schon in Zwinglis Zeit aufkommend, und auf den eigenartigen Theorieen des Reformators über das Verhältnis von Kirche und Staat beruhend<sup>1)</sup>, gelangte diese Einrichtung der «*Fürträge und Bedenken der Geistlichkeit*» unter Bullinger zu reglementarischer Ausbildung und blieb es teilweise bis ins 18. Jahrhundert. Vollwertiger Ersatz für die Volksanfragen konnten dieselben aber schon darum nicht sein, weil die Geistlichkeit in ihren Argumentationen meist mehr von theologischen Erwägungen ausgieng; aber doch berührt dieselbe hie und da auch etwa die Volksstimmung, wovon wir ein Beispiel noch im 17. Jahrhundert treffen werden<sup>2)</sup>.

### III. Allmählicher Abgang der Volksanfragen seit dem 17. Jahrhundert.

Das 17. Jahrhundert ist in ganz Europa das Zeitalter der sich ausbildenden Autokratie. Immer mehr neue Bedürfnisse, welche tiefgreifenden Umgestaltungen der Verwaltung riefen, traten an den Staat heran. Im mittelalterlichen Gewande konnte der Staat nicht mehr marschieren, und da bot denn für alle Lande die französische Monarchie mit ihrer Zentralisation und ihrer Absolutie ein Vorbild der neuen, ihre Aufgaben leicht und sicher lösenden «*Staatsraison*», die ihre Kehrseite freilich in politischer Knechtung, in Verarmung und Verkümmern des Volkes zeigte.

Das glänzende Beispiel, dessen Schattenseite noch gar nicht erkannt wurde, wirkte ansteckend auch auf die Republiken. Wirtschaftliche, politische, militärische, soziale, geistige Faktoren wirkten ohnehin zusammen, um bei uns

<sup>1)</sup> Escher, Die Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft etc., S. 17.

<sup>2)</sup> Es ist hier nicht der Ort, hier näher auf diese bemerkenswerte Erscheinung einzugehen; aber es würde von Wert sein, wenn das darüber vorliegende Material einmal vollständig verwertet würde. Siehe Staatsarchiv E I, 5 und II 96—111; einzelnes auch zerstreut in E II, 437—442.



jene Staatsform zur Ausbildung zu bringen, die das 17. und 18. Jahrhundert kennzeichnet: die *Aristokratie*; und die einmal zur Erscheinung gekommene Aristokratie strebte nun alles Ernstes danach, in ähnlicher Weise sich von allen hemmenden Schranken und Fesseln, von Volkswillen und Volkseinflüssen unabhängig zu machen, wie die französische Krone und die Monarchieen des Auslandes von Ständen und Parlamenten.

Bis ins sechste Jahrzehend des Jahrhunderts vollendete sich bei uns diese Entwicklung; bis zu dieser Zeit gelangte man so weit, dass kein Mensch mehr von Volksanfragen sprach.

Sehen wir, wie das zugieng!

Gleich in den ersten Jahrzehenden des 17. Jahrhunderts wurden Bündnisse abgeschlagen oder eingegangen ganz ohne jede Befragung der Landschaft. 1601 wies der grosse Rat das französische Bündnis ab<sup>1)</sup>; 1612 schloss er das Bündnis mit dem Markgrafen von Baden; 1613/14 kam dasjenige mit Frankreich zu Stande, durch welches Zürich so gründlich mit der bisher streng aufrecht erhaltenen Politik Zwinglis brach, und über das auf alle Fälle, nach Recht und Regel, die Landschaft hätte befragt werden sollen; 1614 folgte das venetianische Bündnis<sup>2)</sup>.

Nach den «Fürträgen» der Geistlichkeit an den Rat muss 1614 im Landvolk grosse Erbitterung geherrscht haben gegen das französische und venetianische Bündnis. Es giengen allerlei böse Reden; die Erregung sei, heisst es, besorgniserregend gewesen<sup>3)</sup>. Die Regierung kehrte sich nicht stark danach, und

<sup>1)</sup> Bluntschli-Hottinger, Geschichte der Republik Zürich, III 210.

<sup>2)</sup> Ich habe keine Spur finden können, dass man beim französischen Bündnis an eine Begrüssung des Landvolkes gedacht habe. Im Manual des Stadtschreibers von 1613 II S. 36 findet sich nur die Notiz, dass wegen der französischen Vereinigung auf den 1. Dezember die äusseren Vögte in den grossen Rat hereinbeschrieben werden. Aber da handelte es sich nach allem um anderes als eine Volksanfrage.

<sup>3)</sup> Staatsarchiv: Vorträge und Bedenken der Geistlichkeit E. I 5. 1 (Akten von 1614). Dazu B. I 242 S. 136 ff., 156 ff.

suchte durch glänzende Festlichkeiten und lockende Genüsse<sup>1)</sup> das Volk zu blenden; mit vielem Pomp und Glanz wurde «der Übergang zu dem neuen aristokratischen System eingeleitet<sup>2)</sup>».

Als 1614 beim Bunde mit Venedig beraten worden sein soll, ob man denselben dem Landvolke vorlegen wolle oder nicht, soll sich die Meinung geltend gemacht haben, «es sei wider die Freiheit der Stadt, erkauften Untertanen Rechenschaft zu geben<sup>3)</sup>». Selbst über die Meinung der Geistlichkeit, die, wie schon erwähnt, das Recht hatte, Bedenken und Warnungen vorzubringen (s. oben), setzte man sich hinweg; diese war genötigt, die Verantwortlichkeit von sich abzulehnen<sup>4)</sup>. Allein nicht nur Bündnisse, sondern auch kriegerische Rüstungen und Auszüge fanden ohne Befragung des Volkes statt (Auszug nach Genf, nach Frankreich, Rüstung beim Gachnanghandel 1610; Auszug ins Veltlin 1620 — etc.).

Nur die Bürger allein wurden von der neuen, aristokratischen Obrigkeit noch etwa respektiert; in schwierigen Sachen verstand man sich — zwar nicht zu einer Befragung derselben, wohl aber — zu einer Mitteilung. So 1607 bei Anlass der Bündner Wirren, als die XIII Orte eine kriegerische Intervention vorbereiteten; da wurde am 6. August ein langes Gutachten in Konstaffel und Zünften verlesen, um falschen Gerüchten und ungleichen Reden zu begegnen<sup>5)</sup>. Ebenso fand

<sup>1)</sup> In solche eröffnet uns der Beschluss einen Einblick, dass die Landleute vom See und anderen Orten ausser der Stadt, die neben den Bürgern dem Ambassador entgegen ziehen, je 1  $\bar{u}$  Verehrung erhalten sollen gleich allen teilnehmenden Personen. S. Man. des Unterschreibers 1614 I. S. 2.

<sup>2)</sup> Bluntschli-Hottinger a. a. O. S. 217.

<sup>3)</sup> *Helvetia* von Balthasar III 546. Ich habe trotz allen Suchens die Stelle nirgends in einem Original finden können und gebe sie darum auch mit allem Vorbehalt; denn die zwar aus Archivalien geschöpften Zusammenstellungen der «*Helvetia*» erweisen sich an vielen Stellen als sehr irrtümlich (S. die Bemerkung unten am Schluss der chronologischen Tabelle dieser Volksanfragen).

<sup>4)</sup> S. Staatsarchiv E I. 5. 1. (Akten von 1614.)

<sup>5)</sup> S. Staatsarchiv «Fürträge». Vgl. dazu Jahrbuch für Schweizergeschichte XIII 419.

Sonntag den 3. Oktober 1613 eine Mitteilung an Konstaffel und Zünfte statt bei Annahme des französischen Bündnisses. Nur der Umstand übrigens, dass in der Bürgerschaft eine starke Erregung und einiger Unwille sich kund gab, der sogar zu Bestrafung von allzu kecken Sprechern führte<sup>1)</sup>, veranlasste diesen offiziellen «Vortrag». In welchem Sinne dieser aufzufassen war, zeigt der Schluss. Etwas selbstgerecht und schwülstig zugleich sagte die Obrigkeit am Ende ihres 12 Folioseiten umfassenden Berichtes: «So wellend jetzt wolgemelt unser gnädig Herren sich gänzlich vorsehen, es werde ein ehrsame Burgerschaft gmeinlich und sonderlich jnen das auch also be-lieben und gefallen lassen und unseren Herren als einer wohl-meinenden ehrliebenden christlichen Oberkeit, deren der gemeine Wohlstandt unsers geliebten Vaterlandts jnn allen thrüwen an-gelegen ist, verthruwen, das sy jnn dieser sach uff Statt und Landts nutz, ehr und wohlfahrt gesehen und jederzyt mit der Hilf Gottes wyter anders nit furnemmen handeln und thun werdent, dann was zu erhaltung, frid, ruw, einigkeit und wol-standts gemeiner loblichen Eidtgnoschaft unsers geliebten vater-lands, bevorab aber zur befürderung u. uffnung der ehren Gottes und synes heil. Wortes und wahren, evangelischen Religion dienstlich syn wirt».

Damit ist der Standpunkt des neuen Regimentes gekenn-zeichnet: die Regierung hat ja stets nur das Wohl des Landes und die Förderung des Gotteswortes und nichts anderes im Sinn — also soll man ihr vertrauen und sich gefallen lassen, was sie thut. Da fanden denn Volksanfragen im alten Stil keinen Platz mehr. Bern hatte ja auch 1610 zum letzten Male sein Volk in der alten Weise begrüsst.

Nur ein einziges Mal noch im 17. Jahrhundert fand man für gut, eine wichtige Angelegenheit dem Landvolke nicht bloss anzuzeigen, sondern mit demselben darüber zu unterhandeln: als nämlich 1642 die neue *Stadtbesetzung*, das grosse «For-

<sup>1)</sup> Hottinger, Geschichte der Republik Zürich III 219.

tifikationswerk», eine der grössten Unternehmungen des alten Zürich, zur Ausführung kommen sollte. Als das Werk schon beschlossen war, aber mannigfach Widerspruch fand, suchte man beim Volk zu Stadt und Land Stimmung zu machen.

Am 2. April 1642 (a. St.) wurde eine weitläufige und sehr gelehrte Erklärung darüber zuerst vor Konstaffel und Zünften verlesen und gegen Ende April auch vor der Landschaft. Es lief alles auf die Anzeige hinaus, dass die Regierung nach langer, reiflicher Erdauerung das Werk an Hand zu nehmen entschlossen sei, dass sie aber in Anbetracht der Wichtigkeit und ökonomischen Tragweite, und um ungleichen Reden darüber zu begegnen, nicht habe unterlassen wollen, Bürger und Landleute «wohlmeinend zu verständigen» mit der Versicherung, dass sie stets wie bisher nur des Landes Wohl, Schutz und Schirm im Auge habe etc. (letzteres wieder in langatmigen, sehr schwülstigen schönen Phrasen!).

Die Art der Anfragen des Volkes sollte nach Ansicht der Regierung «nach bester Gelegenheit und mit wenigsten Kosten» geschehen<sup>1)</sup>, und so wurde denn den Obervögten der inneren, und den Landvögten der äusseren Vogteien der Auftrag, den Versammlungen des Volkes «oder» (wie es ausdrücklich heisst) «der Ausschüsse desselben» die Sache vorzutragen. Es ist im Ratsmanuale von Antworten der Gemeinden, die man entgegennehmen wolle, keine Rede; auf solche legte man kein Gewicht, da das Werk ja so wie so beschlossene Sache war. So sind denn auch keine Aufzeichnungen über diese Verhandlungen vorhanden. Nur summarisch wird an verschiedenen Stellen des Ratsmanuale notiert, dass die Vögte der inneren und der äusseren Vogteien mündlich oder schriftlich gemeldet hätten, wie sie ihren Amtsangehörigen über die Angelegenheit berichtet und welcher Art sie sich hätten vernehmen lassen, nämlich, dass sie ohne Widerspruch ihren Gefallen ausgedrückt und der

---

<sup>1)</sup> Ratsmanuale 1642 (Unterschreiber) I S. 23. Verhandlung vom 23. April (alten Stils) 1642.

Obrigkeit Dank gesagt hätten für ihre gütige und väterliche Fürsorge, auch zur Ausführung des Werkes viel Glück und Heil wünschen — etc. So aus Horgen, Wollishofen, Wiedikon, Bonstetten und Birmensdorf, Höngg, Regensdorf, Rümlang, Schwamendingen, IV Wachten, Küsnach, Wädenswil<sup>1)</sup>. Aus den Vogteien Meilen, Knonau und Steinegg (das hier zum erstenmal erscheint, da es erst 1583 erkaufte worden war), Stäfa, Grüningen, Andelfingen, Greifensee kam dann auch noch Dank für die erwiesene Ehre des Anzeigens<sup>2)</sup>. Aus anderen Vogteien vernehmen wir nichts; aber nach der Überschrift muss das Werk «von der gantzen Landschaftt genehm gehalten» worden sein, «mit Danksagung gegen der Oberkeit umb diese gethrüwe fürsorg für das Vatterland<sup>3)</sup>.»

Darauf kam es nicht so sehr an, ob das Volk dafür oder dawider sei. Das Unternehmen wäre doch ausgeführt worden. Denn von den gewohnheitsmässigen Anfragen des 16. Jahrhunderts unterscheidet sich diese dadurch, dass die Obrigkeit nicht das Volk befragt, um darnach den Entscheid zu fällen; sondern es handelte sich augenscheinlich nur darum, einen schon gefassten Entschluss dem Volke zu belieben und Widerspruch zum Schweigen zu bringen. Mit solchem hatten wirklich die Herren zu kämpfen. Ausdrücklich musste beschlossen werden, dass, da unter den Stadtbürgern über das Werk so ungleiche Reden gehen und diese unter die Landleute gehen, mit Bestrafung solle eingeschritten werden. Meilen anerkant sogar, die dagegen Redenden zu strafen. Man fand auch für gut, da unter den Prädikanten auf der Landschaft die Meinungen sehr verschieden seien, die Sache vor die Synode zu ziehen und die Pfarrer anzuweisen, dass sie die Angelegenheit den Kirchengenossen belieben und diese dafür «disponieren»<sup>4)</sup>. Es war also diese

1) S. Manual a. a. O. S. 25. 23. April 1642. (a. St.)

2) Das. S. 26. 27. Verhandlung vom 30. April und 2. Mai 1642. (a. St.)

3) Abteilung «Fürträge» A 95.

4) Manuale a. a. O. S. 22 b.

Anfrage von 1642 eigentlich wenig mehr als eine Anzeige. Hierin liegt ein deutliches Zeichen des Niederganges dieser Institution, nicht minder wie auch darin, dass zum Voraus von blossen *Ausschüssen* des Volkes die Rede ist. Eine aristokratische Luft beginnt zu wehen.

Wie sehr sich die Kluft zwischen Stadt und Landschaft erweitert hatte, offenbarte sich in den vierziger Jahren. 1645 brachen wegen einer Steuer Unruhen in der Grafschaft *Kiburg* aus, und 1646 wurden die Herrschaften *Wädenswil* und *Knonau* um derselben Ursache willen zur Widersetzlichkeit getrieben und mussten besetzt werden (*Wädenswiler Handel*). Im letzteren Falle sah sich die Regierung genötigt, sich mit den übrigen Landschaften und Vogteien durch «vertrauliche» Mitteilungen zu verständigen. Man berief aus jeder Gemeinde der inneren Vogteien zwei oder drei Mann auf das Rathaus, auf den 20. August (a. St.), morgens 8 Uhr; sie wurden im Rücken gastiert. Den Vögten der äusseren Vogteien (Landvogteien) wurde das vor Constaffel und Zünften verlesene Rechtfertigungsschreiben der Regierung auch zum Verlesen mitgeteilt. Es war nicht eigentliche Volksanfrage; aber immerhin kamen aus den verschiedenen Vogteien Gehorsamserklärungen und Beifallsbezeugungen. Im September erfolgten neue Mitteilungen an die Landschaft, die um so mehr günstige Aufnahme fanden, als der Nachlass der Steuer allen Gehorsamen versprochen wurde<sup>1)</sup>. Der Fall hatte insoferne Ähnlichkeit mit den Vorgängen von 1525 (s. S. 163), als auch jetzt die Stadt gegen einen aufständischen Landesteil sich auf die übrigen Herrschaften zu stützen sucht; aber freilich ist nicht mehr wie damals von Anfrage die Rede, und es erscheinen nicht mehr, wie dazumal, besondere, ausführlichere, individuell gefärbte Antworten und Begründungen der Volksgemeinden — alles hat vielmehr bürokratischen Anstrich genommen: die Vögte berichten und antworten im gewundenen Beamtenstil jener Zeit.

<sup>1)</sup> Das Material hierüber s. Staatsarchiv A 150. 10. S. auch: Bluntschli-Hottinger III S. 316.

Was uns heute besonders auffallen muss, ist das, dass niemals bei Äusserung von Klagen das Volk selbst den Abgang dieser Volksanfragen berührt. 1645 und 1646 drehen sich die Beschwerden fast durchweg um materielle Dinge, Rechts- und Verwaltungssachen; niemals aber beziehen sie sich auf politische Verhältnisse<sup>1)</sup>. Das ist gewiss bedeutsam. Man wird ja hier, wie schon oft früher, annehmen können, dass die Unterthanen sich wohl bewusst waren, was sie den «gnädigen Herren» sagen und nicht sagen, was sie fordern und nicht fordern durften. Aber in den Jahren 1795 und 1798, wo es auf einmal Forderungen radikalster Natur regnete, musste doch das Volk auch gar wohl wissen, dass seine Wünsche wenig genehm sein werden. Also wird man die Dinge so ansehen müssen, dass im Volke selbst Gleichgiltigkeit Platz gegriffen habe, und dass dasselbe in einen Schlaf versunken sei, aus welchem es erst Ende des 18. Jahrhunderts erwachte. Wenn wir viele Gemeinden früher schon, und zwar je länger desto mehr, die Bemerkung fallen lassen hören, es hätte solcher Anfragen nicht bedurft, die Regierung hätte von sich aus handeln können, es sei ihnen lieber, wenn diese entscheide — so sind das wohl mehr als blosser Komplimente; das Volk musste wissen, wozu dies führe. Und so dürfte denn der Schluss sich fast von selbst ergeben, *dass die Obrigkeit nur eine im Volke selbst eingetretene Erschlaffung und Gleichgiltigkeit benützte, um sich von dieser lästigen Fessel zu befreien.* Wie oft musste das Volk Dinge beurteilen, die es der Natur der Sache nach und wegen mangelnder Bildung nicht richtig verstehen und durchschauen konnte! Oft wurden abschreckend lange Aktenstücke von Verträgen, ganze kleine Bücher, und ebenso langatmige Begutachtungen der Bündnisse durch die Obrigkeit verlesen; zu diesem allem kamen dann noch mündliche Referate der Ratsboten. Dass in der zweiten Hälfte des

---

<sup>1)</sup> Die Klagen von 1645 (s. Staatsarchiv A 96) betrafen die Gutsteuer, den Wucher, Kauf und Verkauf, Darlehensverhältnisse, lästige militärische Verpflichtungen, Schuldenwesen, Profosensteuer (Landjägersteuer) u. dgl.

16. Jahrhunderts die Frische und Originalität zusehends abnimmt und die Formen immer mechanischer und schablonenhafter werden, haben wir auch als ein Zeichen des Verfalls dieser Einrichtung, will sagen als Symptom der Erkaltung, erkannt. Und diese Entwicklung der Dinge war der immer mehr nach Freiheit und Macht des Handelns, nach Unabhängigkeit ihres Daseins strebenden Obrigkeit ganz erwünscht: sie liess nun auch von sich aus dieses ehrwürdige Mittel gegenseitiger Verständigung und Fühlung eingehen. Die Landbevölkerung aber, durch die Sorgen und Mühen des Daseins mehr als genug geplagt, empfand diesen Abgang, wie es scheint, nicht einmal so sehr; es wurde so nur einer lästigen Pflicht ledig. War es doch für Viele eine Zumutung, oft etliche Stunden weit an den festgesetzten Ort zu gelangen und sich zu beköstigen. 1653 klagte z. B. Grüningen über Unkosten und Mähler bei Landesgemeinden. *Wie also diese Einrichtung der Berichterstattungen an das Volk und der Volksanfragen aufkam in einer Zeit des erwachenden Selbstbewusstseins der niederen Klassen und des aufstrebenden Volksgeistes, so folgte mit dem Sinken desselben auch wieder der Abgang dieser Sitte.* Da seit jener Zeit, wo die Obrigkeit sich verpflichtet hatte, wichtige Angelegenheiten vor die Landschaft zu bringen, mehr denn drei Generationen vergangen waren, so war auch die Erinnerung an diese (wenn ich sagen darf, konstitutionelle) Abmachung erloschen.

Dass dem so war, zeigt uns zur Genüge die Folgezeit.

Es kam der *grosse Bauernkrieg*, der im Luzernischen und Bernischen seinen Anfang nahm 1653. Da, als die Bauern der verschiedenen Landschaften zu einer gemeinsamen Verbindung sich zusammen thaten, kurz nach dem Sumiswalder Volkstag, beschloss die Zürcher Obrigkeit, einer Beteiligung ihrer ohnehin schon durch strenge Exekution gegen Wädenswil und Knonau eingeschüchterten Unterthanen vorzubeugen<sup>1)</sup>. Sie

<sup>1)</sup> Es lag die Gefahr einer Verbindung der aufständischen Bauern mit der Zürcher Landschaft nahe: siehe J. K. Vögelin, Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft 3. Aufl. von Prof. Escher II 563.



beordnete nach Mitte April 1653 (a. St.) Seckelmeister Johann Ludwig Schneeberger, alle Vogteien des Kantons zu bereisen und überall vor *Ausschüssen* des Volkes aus allen Gemeinden Bericht über diese Unruhen zu erstatten, sodann, weil diese Rebellion hauptsächlich aus harter und strenger Regierung entstanden sei, von diesen Ausschüssen zu vernehmen, ob sie auch Beschwerden hätten; diese sollten dann selbige «in gebührender Unterthänigkeit gar wohl eröffnen und minen gnädigen Herren zu gutfindender Verbesserung heimgen»<sup>1)</sup>. Es war also wieder eine Art Volksanfrage, aber nicht analog den zur Sitte gewordenen Volksanfragen des 16. Jahrhunderts. Denn einerseits handelte es sich nicht um einen Entschluss der Regierung, den diese nicht ausführen wollte ohne des Volkes Zustimmung; andererseits wurde ja nicht das ganze Volk selbst berufen.

Vom 16. April (a. St.) bis in die erste Woche des Mai bereiste Schneeberger den ganzen Kanton und berief an bestimmten Orten (zum Teil an ganz anderen, als bisher üblich war) aus den umliegenden Gemeinden je nach der Grösse 1—3 Vertreter und mehr; Elgg hatte 7 Vertreter, andere 5 und 6, meistens Beamte, Richter, Untervögte, Dorfmeier, Waibel, Fähndriche, auch etwa einen Lehrer, z. B. Schulmeister Flach in Pfungen, aber auch manche Private. Diesen legte er die Sache vor; dann begaben sich dieselben in Ausstand, berieten zusammen und legten hierauf dem Regierungsvertreter ihre Klagen vor (offenbar nach einem zu Grunde gelegten Fragenschema über Verwaltung und Recht, Salzverkauf, Taxen, Zölle etc.). **Auf das Inhaltliche einzutreten, ist hier nicht unsere Aufgabe; für unsere Zwecke ist nur dieses wichtig, dass man von allenthalben her sich dankend der Regierung zu Gehorsam, Ergebenheit und Treue verpflichtete und die grösste Zufriedenheit mit der Regierung aussprach, und dass die Beschwerden nicht politischer Natur waren, sondern sich auf untergeordnete Verwaltungssachen, Gebühren, Beamtentaxen, Salzpreis, Schulden-**

<sup>1)</sup> Die Akten hierüber s. Staatsarchiv A 93 Nr. 1 (letztes Folioheft).

wesen, Kauf und Verkauf einiger Gegenstände, Herstellung der Herbst- und Maiengerichte in den Gemeinden, Unkosten bei Gerichten, Abschaffung der Profosen und Schuldenboten u. dgl., sowie meist auf durchaus lokale Dinge und Verhältnisse, bezogen<sup>1)</sup>. Die Beschwerden zeigen meist einen eng begränzten Horizont, eine Beschränkung auf das Allernächstliegende. Fast jede Gemeinde hatte wieder ihre besondere Bitte<sup>2)</sup>; alle aber klagen über vielerlei und hohe Gebühren, zeigen sich indes höflich und ergeben. Bereitwillig zog das Volk, nachdem ein vorher schon den Zünften bekannt gegebener Bericht in gedruckter Form allen Gemeinden mitgeteilt worden war, zum Kriege gegen die rebellischen Bauern im Aargau aus<sup>3)</sup>, und bereitwillig kam auch die Regierung einigen Wünschen nach Erleichterungen entgegen<sup>4)</sup>. Das gegenseitige Verhältnis schien seit den 40er Jahren sich erheblich gebessert zu haben. Wie sehr aber diese Zeit den Wendepunkt bildet, von dem an die

---

1) Die Versammlungen folgten sich so (wobei die Namen derjenigen Orte, wo noch nie bisher derartige Versammlungen stattgefunden hatten, hervorgehoben sind: *Knonau* (16. April a. St.), *Niederglatt* (Neuamt) 18. April, *Dielsdorf* für Regensberg 18. April. Eglisau 19. April, Marthalen 20. April, Andelfingen 21. April, Stammheim 24. April, *Neftenbach* 25. April, Winterthur 25. April, *Bassersdorf* 28., Fehraltorf 28. Grüningen 29., Wädenswil 4. Mai — etc. (die anderen, für rechtes und unteres linkes Ufer, fehlen).

2) Dabei ist charakteristisch, dass Regensberg hervorhebt, es könne den Schulmeister und Vorsinger nicht mehr erhalten; wenn man ihm nicht helfe, müsse es den Gesang abgeben und die Kinder ungelehrt lassen. Die Leute bitten um Hilfe mit dem Ansuchen, ein Holz umhauen und den Zehnten des Landes für den Schulmeister verwenden zu dürfen.

3) S. Vocks Geschichte des grossen Bauernkriegs in Balthasars Helvetia Bd. VI (1830) S. 351.

4) Vgl. J. K. Vögelin, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 3. Aufl., von Dr. H. Escher, II 564. Liebenau, Der Luzernische Bauernkrieg von 1653, Jahrbuch für Schweizer-Geschichte, XIX, S. 238, 239. Nach Liebenau a. a. O. würde man an zwei Volksbefragungen denken müssen; es ist aber nur *eine* gewesen, diejenige durch Schneeberger, und später eine blosse Berichterstattung vor dem Auszug.

Theorie vom absoluten Staat tiefer und tiefer durchdrang, ist bei uns gerade daraus ersichtlich, dass nach dem Wädenswilerhandel die Waldmannischen Spruchbriefe nach und nach eingezogen wurden. Da im Falle Wädenswils eine missverständliche Auffassung dieser Briefe Anlass zur Erhebung wurde, so schritt die Obrigkeit dazu, diese Dokumente, von deren Inhalt so viele Bestimmungen veraltet und sinnlos waren, zurückzuziehen, was mit einigen Lokalbriefen schon im 16. Jahrhundert geschehen war<sup>1)</sup>.

Von Anfragen des Landes ist wenig mehr zu sagen, wohl aber von Begrüssung der Zünfte. Wenn die Annahme richtig ist, dass diese Volksanfragen an Anfragen der Zünfte und Konstaffel sich anlehnten, so kann man sagen, dass sie grösstenteils so endeten, wie sie begannen. 1651 wurde an Konstaffel und Zünfte berichtet wegen der Religionshandel im Rheinthal und Thurgau und des Lustdorfer- und Utwiler-Geschäfts, und 1656, 1658, sowie 1663 wegen Erneuerung des französischen Bündnisses<sup>2)</sup>. Aber allemal war es nur Anzeige, nicht Anfrage. Und wie sehr sich die Lage seit 1532 verändert hatte, zeigt eben das Jahr 1656. Da fieng Zürich etwas eigenmächtig jenen Krieg an, der in unserer Geschichte als «erster Vilmergerkrieg» bekannt ist und so unglücklich endete. Von einer Anfrage des Landes, zu welcher Zürich verpflichtet gewesen wäre, ist keine Spur; nur vom wiederhergestellten Frieden machte die Obrigkeit Anzeige, und zwar diesmal an Bürger und Landleute, doch ohne Antworten zu verlangen<sup>3)</sup>. Wäre das Volk damals noch vom gleichen Geiste erfüllt gewesen, wie 1531, so hätte es sich jetzt erhoben und bestimmt das alte Recht zurückverlangt, bei Kriegen befragt zu werden. Aber davon ist keine Spur zu finden. Dies ist

---

1) Helvetia, v. Balthasar III, 482 ff. S. 529 etc. Vgl. auch Vögelin-Escher a. a. O II, 534 f.

2) Staatsarchiv «Fürträge» und Helvetia, III 547.

3) Ebendas.

nun *das letztemal vor 1798, dass sich die Regierung in einer politischen Angelegenheit ans Landvolk wendete*. Es erfolgte keine Anzeige bei einer Grenzbesetzung von 1663<sup>1)</sup>, dagegen ein Vortrag vor den Zünften in der Stadt beim Wigoltingerhandel 1664 (2. August)<sup>2)</sup>. Das französische Bündnis von 1663 wurde, wie dasjenige von 1613, ohne das Landvolk zum Abschlusse gebracht. Der Zwölfer- oder Toggenburger-Krieg von 1712 wurde angehoben ohne eine Befragung weder der Stadt noch des Landes. Damals aber brachen bekanntlich in der Stadt jene Unruhen infolge herrschend gewordener Missstände und zu Tage getretener Gebrechen in Kirche, Staat und Schule aus, die zu einer mit grossem Pomp und Eclat eingeleiteten, aber mit geringen Ergebnissen endigenden Reform führten (1713)<sup>3)</sup>. Das Verhältnis zur Landschaft wurde indes hiedurch nicht im mindesten berührt. Obgleich die Landschaft ersucht worden war, allfällige Wünsche geltend zu machen, blieben alle Vogteien stumm und still, mit Ausnahme von Grüningen, das aber nur Wünsche und Beschwerden von ziemlich untergeordneter Stellung äusserte<sup>4)</sup>. Kein Ton und kein Wort von Befragung der Landschaft, von mehr Rechten und Freiheiten! Wieder müssen wir betonen: *es war zum Teil eigene Schuld der Landschaft, wenn sie im politischen Leben nichts mehr zu sagen und zu bedeuten hatte*.

Wie sehr es nun dahin gekommen war, dass gerade in den Dingen, in denen der Landschaft 1531/32 eine Mitwirkung

1) Helvetia, III 547.

2) Die «Helvetia», S. 547, giebt das unrichtige Datum des 3. Juli. Im Stadtschreiber-Manual 1664, II S. 8, wird sub 20. Juli der Beschluss verzeichnet, dass über das Wigoltinger-Geschäft ein Bericht für Bürger *und Landschaft* gemacht wurde. Am 22. Juli wird beschlossen, dass man zuwarten wolle «mit dem Bericht an die *HH. Geistlichen* und die Burgerschaft» (siehe das. S. 9). Endlich geschieht nur eine Mitteilung an Konstaffel und Zünfte am 2. August, morgens 7 Uhr (siehe das. S. 15 f.).

3) Siehe Hottinger, im Archiv für Schweizer-Geschichte, Bd. VIII (S. 160—190): Die Reformversuche zu Zürich im Jahr 1713.

4) Das. S. 182.

zugesagt worden, d. h. bei Bündnissen und Kriegserklärung, diese ihr entzogen und dafür Zünfte und Konstaffel substituiert wurden, zeigt jener Artikel des neuen geschworenen Briefes von 1713, der neben dem Recht, Bündnisse abzuschliessen, auch dasjenige, Krieg zu beginnen, ausschliesslich auf Bürgermeister, kleine und grosse Räte und Burgerschaft von Zürich überträgt<sup>1)</sup>.

Im ganzen übrigen 18. Jahrhundert, bis kurz vor dem Untergang der alten Eidgenossenschaft im Jahre 1798, wurde nie mehr die Landschaft befragt, bei keinem Kriegsauszug oder Bündnis. Diese schöne Sitte blieb tot und vergessen. Die Aristokratie schien fest gewurzelt. Selbst beim französischen Bündnis von 1777 suchte man jene Verpflichtung, die Zünfte anzufragen, zu umgehen.

Welche Folgen diese Änderung hatte, zeichnet Strickler sehr zutreffend: «Indem die Obrigkeit es verschmähte, mit den Unterthanen zu beraten, kühlten sich auch Zuneigung und Vertrauen gegenseitig ab. Die Herren gewöhnten sich bald, von der Bildung der Landleute gering zu denken, sie als eines Vormundes oder Zuchtmeisters bedürftig anzusehen und ihre herkömmlichen Rechte so weit als möglich zu schmälern. Das Volk hingegen verlernte, sich regelmässig und in gesetzlichen Formen mit öffentlichen Dingen zu beschäftigen; es verlor das Ganze des Kantons und der Eidgenossenschaft aus den Augen und schränkte seine Sorge auf die Gemeinde, die Genossenschaft, den Beruf, die Familie oder persönlichen Interessen ein, und da die Hilfsmittel und Anreize zu geistiger Bildung spärlich vorhanden waren, so blieb das innere Leben allmählich zurück. Mit solcher Armut des Geistes verbinden sich aber Dünkel und Starrsinn, argwöhnisches Wesen, böartige Neigungen . . . . Wenn dennoch nicht alles verkommt, wenn sogar Fortschritte stattfinden, so ist dies dem Beispiel der Vorfahren und einzelner Zeitgenossen, der Wirkung natürlicher Gaben und

---

<sup>1)</sup> Hottinger a. a. O.

Tugenden, dem Geist der Gesetze und Ordnungen, dem selten völlig mangelnden Einfluss von Lehrern der Religion und edler Sitten, zum Teil auch der zwingenden Not des Lebens zu danken; ein Beweis für die Güte des Staatsregiments ist aber darin nicht zu suchen»<sup>1)</sup>).

Die zweite Hälfte des Jahrhunderts brachte dann einen geistigen Umschwung im Sinne der Aufklärung, der Befreiung von herrschenden Vorurteilen und des erwachenden Selbstgefühls der unteren Klassen. Diese, im Verein mit den Einflüssen der französischen Revolution, erweckte eine Gährung auf dem Lande. Auf einmal erinnerte man sich, wie aus dem Schlafe erwachend, was man verloren hatte, und der Stäfner Handel 1795 war die Äusserung der Idee, dass einst ein besseres Verhältnis zwischen Stadt und Land geherrscht habe. In dem Wunsche nach Rückgabe und Rehabilitierung der alten Freiheitsbriefe von 1489 und 1532 sprach sich diese deutlich genug aus. Waren diese Forderungen der Regierung lästig und unbequem, so noch vielmehr die anderen, ziemlich revolutionären Postulate der Seeleute. Heute müssen wir sagen, dass die meisten Bestimmungen dieser Briefe antiquiert waren und sich nimmermehr hätten verwirklichen lassen ohne Rückfall in mittelalterlichen Verwaltungsmodus. Wenn hingegen die Seeleute jene Bestimmung von 1489, dass sie das Recht hätten, in schweren Fällen Bitten an ihre Obrigkeit richten zu dürfen (welches Recht freilich dann auf die ganze Landschaft hätte ausgedehnt werden sollen), und jene andere Festsetzung von 1532, das die Obrigkeit kein Bündnis eingehe und keinen Krieg anfangen, ohne den Willen der Landschaft und dass sie schwerere Sachen den Gemeinden vorlege — wenn sie diese Abmachungen allein hätten wieder ins Leben rufen wollen, so wäre dies nur zu billigen gewesen. Aber Regierung und Stadtbürgerschaft zitterten für ihre Vorrechte, und die ganze Bewegung wurde mit rücksichtsloser Gewalt erstickt.

---

<sup>1)</sup> Strickler, Geschichte von Horgen, S. 127.

Doch unter der Asche glimmte das Feuer kräftig fort. Die Unterthanen des Schweizerlandes setzten sich mit Frankreich in Verbindung, und als die Franzosen erschienen, erhoben sich auch jene. Da, im Frühjahr 1798, als die Franzosen an der Grenze der Waadt standen und Bern und damit alle aristokratischen Regierungen bedrohten, im Momente der höchsten Gefahr, erinnerten sich die Herren Landesväter in Zürich, wie nachher (im Februar) auch in Bern, wieder des guten alten Brauches der Volksanfragen, und am 17. Januar beschloss man, wieder eine solche ins Werk zu setzen. Wie schon früher mehrmals, wurden in die vier Landesteile des Kantons je drei Abgeordnete gesendet; diese sollten durch eine Proklamation dem Volke bekannt geben, dass man geneigt sei, allen billigen Forderungen des Landes zu entsprechen, und dass ein Komite bereit sei, solche Forderungen entgegen zu nehmen und Vorschläge darüber dem grossen Rate zu überreichen. Anlass und Tendenz dieser letzten Volksanfrage waren ungefähr gleich derjenigen von 1653. In einer Zeit ernstester Krisis wollte man das Volk beschwichtigen und besänftigen, und zugleich Bitten und Beschwerden entgegen nehmen. Die Ergebnisse waren sehr verschieden. Im Norden und Nordosten des Landes gieng die Beratung ruhig zu. Unruhe, heftige Erregung und Tumult dagegen machten sich im Süden, besonders am See, geltend. Aber auch aus den Gegenden, in denen die Versammlungen einen ruhigen Verlauf genommen hatten, und aus denen Dankkomplimente der Regierung entgegengebracht wurden, wurden schliesslich eine Menge von Petitionen aufgesetzt<sup>1)</sup>.

Im Volke drängte man nach Umwälzung. Die Regierung hatte gehofft, durch diese Maassregel wieder ein vertrauliches Verhältnis zum Volke leicht und sicher herstellen zu können. Allein schon war es zu spät; man hatte die Gunst des Land-

---

<sup>1)</sup> S. Zeitgenössische Darstellungen der Unruhen in der Landschaft Zürich 1794—1798. Herausgegeben von Dr. O. Hunziker (Quellen zur Schweizer-Geschichte Bd. XVII) S. 141—147.

volkes verscherzt, und das alte Zürich gieng nicht am wenigsten durch den Abgang der Volksanfragen unter, oder besser: *dieser Abgang war das Zeichen der Erkrankung, die zuletzt zur Katastrophe der Auflösung führte.*

Jene Maassregel vom Januar 1798 bildete den Anfang zu dem nun rasch folgenden Umsturz des Alten und zur Anbahnung einer neuen Staatsentwicklung, die eine stete, gesetzliche Mitwirkung der Landschaft in politischen Angelegenheiten ermöglichte.

Blicken wir zurück, so ergibt sich, kurz zusammengefasst, folgendes Gesamtbild der *Ergebnisse für die Entwicklung dieser Zürcherischen Volksanfragen.*

Wir sahen in Zeiten der Klemme der Obrigkeit einerseits, und des erwachenden Selbstbewusstseins der unteren Klassen andererseits, die Sitte der Anfragen der Ämter und Vogteien auf dem Lande aufkommen. Zuerst ohne Norm und Regel, entwickelte sich diese Einrichtung bestimmter, und erreichte ihre Höhezeit in den spannenden Jahren der werdenden Reformation, von 1521 bis 1526. Der Verkehr zwischen Obrigkeit und Unterthanen war ein freundlich-gemüthlicher; willig horchte die Regierung auf die Volksstimme, indem sie sich ihrer Unterthanen als Stütze und Rückhalt gegen die glaubensfeindlichen, eidgenössischen Orte bediente, und das Volk in den verschiedenen Gemeinden und Ämtern bekundete ein offenes Interesse, indem es bei allen Höflichkeitsformeln nicht nur über die Hauptfragen, die ihm durch die Sachlage gestellt waren, sondern hie und da auch über allerlei Nebendinge, sich frisch und frei vernehmen liess.

Nachdem dann Zwingli und der Rat durch ihre äussere Politik von 1526 bis 1531 dazu geführt worden waren, von diesen Anfragen eine Zeit lang Umgang zu nehmen, brach nach dem unglücklichen Kappelerkriege von 1531 der Unwille des Volkes hervor und erwirkte im «Kappelerbrief» von 1531/32



eine bindende Vereinbarung über diese Anfragen der Landschaft. Zuerst rasch nach einander, dann in grösseren Zwischenräumen, folgten wieder einige wichtige Anfragen oder auch nur Mitteilungen. In jeder Vogtei, oder, wenn diese sehr gross war, in Teilen einer Vogtei, wurde durch die Vögte (Ober- und Untervögte) das Volk an einen bestimmten Ort berufen und hörte entweder von Seite der Vögte selbst, oder aber meist durch besondere Ratsabgeordnete schriftlichen und mündlichen Bericht über die zu besprechende Angelegenheit. Die Versammlungen fanden bei oder in Kirchen, in den «Gesellenhäusern» (Gemeindehäusern, die zugleich Wirtshaus und Herberge waren), mitunter auch auf öffentlichen Plätzen statt, und zwar zu allen Tageszeiten, wie es gerade den die Gegend bereisenden Ratsboten passte. Nach dem Vortrag («Fürtrag») nahmen die Boten den Ausstand, und man beriet über die Stimmgabe. Sprecher waren die Ober- oder Untervögte, mitunter auch die Schreiber, oder die Geistlichen (jedoch seltener); es konnten aber auch andere reden. Was das Handmehr entschieden hatte, wurde dann den Boten mitgeteilt, oder schriftlich an den Rat berichtet. Wenn aber Boten da waren, so hielt man sie anstandshalber frei auf der Herberge, wofür diese ihrerseits auch der Gemeinde wieder eine Gegenehre erwiesen (s. S. 187 bis 194).

In ihren besten Zeiten bieten diese Volksanfragen ein überaus anmutiges und originelles Bild der alten Staatsverhältnisse, des Volksgeistes und des vertraulichen Verkehrs zwischen Obrigkeit und Landschaft, ein Bild, das wohl verdient, der Vergessenheit entrissen und in der Erinnerung in allen Einzelzügen möglichst wieder hergestellt zu werden.

Noch im 16. Jahrhundert aber kündigte sich der Niedergang dieser wertvollen Sitte an. Nachdem schon 1549 bei Abweisung des französischen Bündnisses die Frage gestellt, aber noch verneint worden war, ob man die Volksanfrage umgehen könnte, that man dies bei der neuen Abweisung desselben Bündnisses 1582, und nachdem 1584 noch eine Anfrage wegen

des Genfer Bundes gekommen, hörte im wesentlichen der Brauch in der alten Form auf — schon eine Generation nach dem Versprechen im Kappelerbrief. Es trat Erkaltung ein. Die Obrigkeit fing an, in gewichtigen Dingen die Volksanfragen zu unterlassen. Das Volk selbst, das oft genug in übertriebener Höflichkeit den gnädigen Herren bedeutet hatte, es seien diese Anfragen eigentlich nicht nötig, die Herren und Oberen regierten ja gut und recht, erhob keine Reklamationen, auch wenn sich etwa günstiger Anlass hiefür bot. Bei manchen früheren Anfragen wurden die Antworten formelhafter und leerer, zugleich stereotyp; die Frische und Originalität verlor sich je länger desto mehr, und zuletzt entwöhnte sich die Landschaft dieses Rechtes fast gänzlich; es trat Entfremdung ein. Das 17. Jahrhundert brachte das Erlöschen. Ein paar «Fürträge» und Anfragen, die aber in Form und Bedeutung ganz und gar nicht mehr denjenigen des 16. Jahrhunderts gleich kamen, und eine Anzeige sind bis 1656 die letzten Ausläufer der ehrwürdigen Gewohnheit. Einige Begrüssungen der Zünfte zeigen, wohin das Schwergewicht des politischen Lebens vorderhand verlegt worden war; aber bald hören auch diese auf, und die Aristokratie behauptete das Feld.

Nach dieser Darlegung mag ein Vergleich mit Bern lehrreich sein.

Wie im letzteren Kanton, finden wir auch bei uns die drei Arten von Volkseinvernahmen: 1. Einberufung von Botschaftern der Ämter in die Stadt, bei uns *nach* 1519 nur ein einziges Mal, in Bern im Reformationszeitalter auch selten mehr angewendet — 2. Sendung von Ratsboten aufs Land — 3. Mitteilung und Einvernahme durch die Vögte. Dagegen hören wir in Bern nichts von blossen Mitteilungen ohne Anfrage. Bei diesen Anfragen hatte in Zürich wie in Bern jede Vogtei, ob gross oder klein, *eine* Stimme; der Begriff einer Vertretung nach der Kopfbzahl war, so gut wie Volkszählung, unbekannt<sup>1)</sup>. Im Unter-

<sup>1)</sup> Archiv des hist. Vereins Bern VII S. 240.

schiede zu Zürich war aber in Bern die ganze Einrichtung genauer geregelt, und etliche Mal trat Verwerfung ein, wovon in Zürich während des hier behandelten Zeitraums keine Spur sich findet. Auch das Alter der Stimmberechtigten war in Bern gesetzlich bestimmt; alles ist dort viel reglementarischer. Auffallender Weise wurde aber in Bern bei diesen Volksanfragen des 16. Jahrhunderts (einzig eine solche von 1528 ausgenommen) die städtische Einwohnerschaft nicht angefragt<sup>1)</sup>, während in Zürich jedesmal Konstaffel und Zünfte in Anfrage gesetzt wurden. Am meisten Verschiedenheit zwischen den Berner und Zürcher Volksanfragen zeigt sich in den Gegenständen der Beratung und in der Zahl der Anfragen. Auch im ganzen 16. Jahrhundert brachte Bern stets alle möglichen Gegenstände vor (z. B. Verteilung von Geldern, Erhebung von Steuern, Kirchenfragen, politische Straffälle, Handels- und Gewerbsfragen, Sittenzucht, u. dgl.), Zürich stets nur, wie schon früher, Bündnisse, eidgenössische Angelegenheiten, Kriege (mit einziger Ausnahme der Stadtbefestigungsangelegenheit, die aber auch auf Kriegsfragen Bezug hatte). Besonders frappant ist der Unterschied in der Anzahl der Befragungen. Während Bern von Beginn der Reformation bis zum Schluss des Jahrhunderts 29 Volksanfragen aufweist, zählen wir in Zürich im gleichen Zeitraum bloss 9 eigentliche Anfragen und 4 Berichterstattungen, und zwar: 1519—1531 5 Anfragen, 1531—1600 4 Anfragen und 4 Berichterstattungen. In diesen Dingen dürfte sich wohl der Charakter der beiden Staaten in seiner Verschiedenheit wieder spiegeln. Zürich und Bern sind ja Antipoden: jenes als Zunftstadt, wo die Handwerker regieren, dieses als Patriziat, wo die Summe der Gewalt in den Händen der regimentsfähigen Geschlechter liegt und die Handwerker keinen vom Gesetz bestimmten Anteil an der Regierung besitzen. Die in Zürich regierenden Zünfte handhabten der Landschaft gegenüber einen immer engherziger werdenden Gewerbszwang; sie liessen sich

---

<sup>1)</sup> Das. S. 239.

von wenig rücksichtsvollem Monopolgeist leiten. Diese wirtschaftliche Engherzigkeit wurde zur politischen; darum die geringere Zahl von Anfragen. Auch von den Staaten gilt ja was von den Personen: dass ihr äusseres Verhalten nur Ausdruck ihres inneren Wesens ist. So kam es, dass das sonst als Stadtgemeinde demokratischere Zürich, in den Beziehungen zur Landschaft aristokratischer war als Bern. Aber beide stellen sich wieder gleich im späteren Abgehen von dieser löblichen Sitte; nur dass Zürich zwar früher von den förmlichen Befragungen abgeht (— mit 1588 völlig —), aber noch weit länger in anderen Formen mit dem Volke verkehrt. Im 17. Jahrhundert weist Bern noch eine einzige Volksanfrage auf, 1610, Zürich hingegen 3 Anzeigen (1642, 1646, 1656) und eine Entgegennahme von Wünschen, 1653, wozu dann noch 5 Befragungen der Zünfte treten. Beide haben im 18. Jahrhundert damit völlig aufgehört, und beide haben vor hundert Jahren, als sie zu dieser Sitte wieder Zuflucht nahmen, in der Absicht, sich zu retten, erkennen müssen, dass für die alten Staatsformen die Zeit abgelaufen sei.

Sucht man zum Schluss für diese Volksanfragen der alten Zeit einen Vergleich, so ist dafür, wie schon bemerkt, nicht das moderne, durch die Kopffzahl Ausschlag gebende und aus der Volkssouveränität sich ableitende Referendum beizubringen, sondern eher das sogenannte *föderalistische Referendum*, das in älteren Zeiten in *Graubünden* und *Wallis* bestand, wo die Gemeinden oder Zehnten um ihre Meinung befragt wurden<sup>1)</sup>. Allein auch dieses Analogon deckt sich nicht mit der Sitte der Volksanfragen in Zürich, Bern und andern Orten, da die letztere Einrichtung nur eine vorübergehende, jene andere aber eine stetige, gesetzmässige war, und da jene zwei Gebiete ja doch republikanisch-demokratisch organisiert waren und die Zehnten und Bündner Gemeinden in ihrer staatsrechtlichen Stellung als

<sup>1)</sup> S. über diese letztere Sitte: Theod. Curti, Geschichte der Schweizerischen Volksgesetzgebung, 2. Aufl. Zürich 1885 S. 10—12.

freie Kommunen hoch *über* den Zürcher und Berner Gemeinden als Unterthanen standen. Ob sich auch auswärts, d. h. ausserhalb der Schweiz, ähnliche Erscheinungen nachweisen lassen, ist eine Frage, die für Herleitung und Beurteilung dieser Institution von hohem Werte sein dürfte. Nachforschungen darüber wären daher sehr erwünscht.

### **Chronologisches Verzeichnis der Zürcher Volksbefragungen seit der Reformation.**

- |      |  |                      |
|------|--|----------------------|
| 1521 | Volksanfrage durch Botschafter des Rates über das französische Bündnis . . . . .   | S. 153 f.            |
| 1524 | Juni. Volksanfrage durch die Vögte beim Konflikt mit den V Orten nach der Bilderbeseitigung  | S. 158 f.            |
| 1524 | November. Befragung der Gemeinden in den verschiedenen Landesgegenden durch Ratsboten bei drohendem Krieg nach dem Ittinger- und Waldshuterhandel . . . . .      | S. 160 f.            |
| 1525 | Befragung der Leute am See, im Freiamt und der Gemeinde Höngg, bei Anlass der Bauernunruhen (partielle Anfrage) . . . . .  | S. 163 f.            |
| 1526 | Volksanfrage durch die Vögte bei Anlass der Spannung nach der Disputation in Baden . . . . .   | S. 166 f.            |
| 1529 | März. Vorschlag einer Volksanfrage verworfen<br>November. Verhandlung mit Ausschüssen der Gemeinden, die in die Stadt berufen worden, über Sittenzucht . . . . . | S. 173 ff.<br>S. 174 |
| 1531 | Dezember bis Februar 1532. Verkommnis zwischen Stadt und Land (später «Kappelerbrief» geheissen) . . . . .   | S. 176 ff.           |
| 1532 | Juni. Volksanfrage bei der Spannung nach dem Lunkhofer Handel . . . . .  | S. 180 f.            |
| 1533 | März und Mai. Berichterstattungen durch Botschafter bei der Entzweiung mit den katholischen Orten wegen eines Ausdrucks über die Messe                           | S. 182               |

- 1540 Anzeige über den Rottwilerkrieg . . . . S. 184
- 1546 Anfrage durch Vögte und Abgeordnete bei Anlass  
der durch den Schmalkaldischen Krieg ver-  
ursachten Spannung . . . . . S. 185 f.
- 1549 Anfrage durch Ratsboten über das französische  
Bündnis (mit Heinrich II.) . . . . . S. 187 f.
- 1555 Anfrage durch Boten im Locarner Geschäft . S. 191 f.
- 1584 Anfrage durch Ratsboten beim Bündnis mit Genf S. 194 f.  
(NB. Diese drei letzten Abstimmungen sind  
wichtig durch Angaben über Ort, Zeit, Form und  
Leitung der Volksversammlungen.)
- 1588 Bericht über das Bündnis mit Strassburg . S. 199 f.
- 1607 Anfrage an die Zünfte bei Anlass der Bündner  
Wirren . . . . . S. 203
- 1613 Anfrage an die Zünfte wegen des französischen  
Bündnisses . . . . . S. 204
- 1642 Vortrag der Vögte vor den Ausschüssen der  
Gemeinden auf der Landschaft, betreffend die  
Stadtbefestigung . . . . . S. 205 f.
- 1646 Vertrauliche Mitteilungen im Wädenswiler  
Handel . . . . . S. 207
- 1651 Bericht an Konstafel und Zünfte wegen eidge-  
nössischer Religionshändel . . . . . S. 212
- 1653 Entgegennahme von Wünschen der Gemeinde-  
ausschüsse in den verschiedenen Gegenden der  
Landschaft bei Beginn des grossen Bauernkrieges S. 209 ff.
- 1656 Anzeige vom Badener Frieden an Bürger und  
Landleute . . . . . S. 212
- 1658 und 1663 Bericht an Konstafel und Zünfte  
wegen des französischen Bündnisses . . . S. 212
- 1664 Vortrag vor den Zünften beim Wigoltinger  
Handel . . . . . S. 213
- 1798 Januar. Letzte Befragung der Landschaft von  
Seite der alten Regierung . . . . . S. 216 f.
-

**Bemerkung:** In verschiedenen Hand- und Lehrbüchern werden Volksanfragen von 1544, 1548, 1582, 1583, 1620 aufgeführt. Diese Angaben sind durchaus irrtümlich. Sie beruhen zum grössten Teil auf der Zusammenstellung in Balthasars «*Helvetia*» Bd. III (1827) S. 544 ff., wo «*Zitate von Handlungen und Nichthandlungen der Regierung mit Stadt und Land*» aufgeführt sind. Diese Zusammenstellung beruht zwar auf Archivalien; aber nicht auf den Originalien selbst, sondern auf Kopieen des 18. Jahrhunderts, die meist unrichtige oder ungenaue Titel und Daten enthalten (so der Sammlung «*Corpus Werdmüller*» oder «*Corpus foederum*» aus dem Beginne des 18. Jahrhunderts). In dieser Zusammenstellung der «*Helvetia*» sind folgende Angaben, die nicht schon oben im Text berührt sind, zu berichtigen:

1. Der angebliche Bericht an die Landschaft wegen der Erbvereinigung vom Jahre 1521 ist nichts anderes, als die Begutachtung des französischen Bündnisses von 1521 (s. oben S. 153). S. Archiv B. I 242 die eingeschobenen Blätter S. 63—68.
  2. Der «Bericht an die Landschaft im Musserkrieg von 1531» beschränkt sich auf eine Anzeige mit Aufgebot vom 30. März. S. Staatsarch. A 160.
  3. Der Vortrag von 1679 ist im «*Corp. Werdmüller*» (jetzt B. I 241 S. 491 ff.) ein solcher von 1579; es ist aber in Wahrheit die Volksanfrage von 1584 (s. S. 199); die Jahrzahl 1579 bezieht sich auf ein im Text erwähntes früheres Bündnis.
  4. Der Vortrag von 1582 wegen Strassburg ist derjenige von 1588 (s. oben S. 199) und hat mit Waadt nichts zu thun.
  5. Das «Ausschreiben an die Landschaft wegen der Aufsätze der IX kathol. Orte» von 1620 C. W. T. IV pag. 329 (soll heissen 239!) ist die Anfrage von 1546 (!) (jetzt B. I 242 S. 239), die in der *Helvetia* wegen der falschen (schon in der Kopie bei Werdmüller gegebenen) Jahrzahl als «der letzte Bericht an das Land in Kriegsfällen» bezeichnet wird!
  6. Die «Artikel von 1625, welche allen Gemeinden auf der Landschaft vorgelesen wurden bei Anlass der ausgeschlagenen Vereinigung mit Frankreich und Hungarischen Handels», C. W. T. IV pag. 249 (jetzt B. I 242 S. 249 f.), ist nichts anderes als die Anfrage vom November 1524 nach dem Ittingersturm und Waldshuterhandel (s. S. 160 f.).
-

## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung . . . . .	149
I. Die Volksanfragen in der Zeit Zwinglis 1519—1531 . . . . .	151
II. Die Volksanfragen von 1531 an bis zum Schluss des Jahrhunderts . . . . .	180
III. Allmählicher Abgang der Volksanfragen seit dem 17. Jahrhundert . . . . .	201
Schluss: Rückblick auf den Gang der Entwicklung . . . . .	217
Vergleiche mit Bern . . . . .	219
Chronologisches Verzeichnis der Zürcher Volksbefragungen seit der Reformation . . . . .	222

•



Leere Seite  
Blank page  
Page vide